

Nichtfinanzieller Bericht 2022

Sparkasse Ulm

Inhalt

Haltung	3
Berichtsparameter	4
H1 Allgemeine Informationen	4
Geschäftspolitik	9
H2 Geschäftsmodell	9
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	10
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	13
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	16
Nachhaltigkeitsmanagement	20
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	20
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	24
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	25
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	28
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	28
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	31
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	34
H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie	35
Personal	48
H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	48
H15 Beruf und Familie	52
H16 Gesundheit	53
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	53
Corporate Governance	56
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	56
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	57
Kommunikation	60
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	60
Produkte	62
Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug	63
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	63
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	65

Haltung

Berichtsparameter

H1 Allgemeine Informationen

Unternehmensdaten

Sparkasse Ulm

Hans-und-Sophie-Scholl-Platz 2

89073 Ulm

0731 1010

nina.marini@spkulm.de

<https://www.sparkasse-ulm.de/de/home.html>

Nutzung von Rahmenwerken

Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten vor allem nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Jede Sparkasse kann freiwillig darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Haltung	Referenzen
H1 Allgemeine Informationen	GRI SRS 2016: 102-1, 102-2, 102-3, 102-4, 102-5, 102-6, 102-7, 102-13, 102-22, 102-23, 102-32, 102-45, 102-46, 102-49, 102-50, 102-52, 102-53, 102-56
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2016: 102-9
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 102-15, 103-1, 103-2, 103-3, 201-1, 201-4, 203-2, 413-1, 413-2
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 102-16, 102-18, 102-19, 102-20, 102-24, 102-25, 102-26, 102-27, 102-35, 102-36, 102-37, 405-1
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-33, 102-34, 102-43, 102-44, 413-1, 417-1
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 102-11, 102-12, 102-14, 102-15, 102-21, 102-29, 102-30, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 201-2
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2016: 102-19, 102-31
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3; GRI SRS 2016: 102-15, 201-2, 412-3
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2; GRI SRS 2016: 201-2
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 11; GRI SRS 2016: 201-2, 412-3, 416-1
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 403-1, 407-1, 408-1, 409-1, 412-1
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	GRI SRS 2016: 102-9, 308-2, 408-1, 409-1, 414-2
H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie	GRI SRS 2016: 102-15, 102-30, 103-1, 103-2, 103-3, 201-2, 301-1, 302-1, 302-2, 302-4, 302-5, 303-1, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5, 307-1

Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Haltung	Referenzen
H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 102-8, 102-41, 103-1, 103-2, 103-3, 202-2, 401-1, 401-2, 405-1, 405-2, 406-1, 413-1
H15 Beruf und Familie	GRI SRS 2016: 401-3
H16 Gesundheit	GRI SRS 2018: 403-1, 403-5, 403-6
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1, 404-2, 404-3
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-17, 102-18, 102-25, 102-26, 102-30, 205-2
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 102-33, 103-1, 103-2, 103-3, 205-1, 205-2, 415-1, 419-1
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 102-21, 102-40, 102-42, 102-43, 102-44, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 413-1

Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Produkte	Referenzen
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	G4-FS 13, G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1

Berichtsperiode

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr. Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts: 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Berichtsinhalte

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den oben genannten Sparkassen-Indikatoren. Der Vorstand wurde in die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts im Rahmen der turnusmäßigen Vorstandssitzungen sowie des internen Gremiums "Steuerungskreis Nachhaltigkeit" eingebunden.

Angaben zu externen Prüfungen

- Verfahren der internen Prüfung des nichtfinanziellen Berichts: Einbindung aller Fachbereiche, Gesamtvorstand sowie Interne Revision
- Prüfung durch den Verwaltungsrat gemäß den geltenden gesetzlichen Regelungen (Kenntnisnahme)

Angaben zur Wesentlichkeit

Im Rahmen des Strategieprozesses wird jährlich eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Auf dieser Basis erfolgt die Priorisierung der Handlungsfelder sowie die Ableitung der zugehörigen Maßnahmen unter Teilnahme des Gesamtvorstands, der Abteilung Nachhaltigkeit sowie allen Bereichen.

Zudem sind Stakeholderbefragungen (die wiederum dann berücksichtigt werden könnten) über S-Mip in Überlegung.

Kontakt

Nina Marini
 Abteilung Nachhaltigkeit, Innovation, Qualitätsmanagement
 0731 101 1968
 nina.marini@spkulm.de

Pia Staiger
 Abteilung Nachhaltigkeit, Innovation, Qualitätsmanagement
 0731 101 5003
 pia.staiger@spkulm.de

Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

Sobald der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 beschlossen ist wird dieser im Bundesanzeiger veröffentlicht.

[→ Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021](#)

H1 Allgemeine Informationen

Wesentliche Daten per 31.12.2022		Wert
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt		926
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt)		681,3
Anzahl Auszubildende und Trainees		49
Anzahl Filialen (personenbesetzt)		42
Anzahl SB-Filialen		36
Anzahl fahrbare Filialen		1
Anzahl SB-Geräte (Bankautomaten)		170
Anzahl Geldausgabeautomaten		110
Anzahl Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)		10
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten		24
Anzahl Privatgirokonten		149.028
Anzahl Geschäftsgirokonten		14.775
Bilanzsumme in T€		7.076.461
Gesamteinlagen in T€		5.412.850
Kreditvolumen in T€		4.756.645
Eigenkapital in T€		501.851

Vorstand

Dr. Stefan Bill (Vorsitzender des Vorstandes)

Wolfgang Hach (Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes)

Ulrich Heisele (Mitglied des Vorstandes)

H1 Allgemeine Informationen

Verwaltungsrat	
Gunter Czisch	Vorsitzender/stellvertretender Vorsitzender (im jährlichen Wechsel)
Heiner Scheffold	Vorsitzender/stellvertretender Vorsitzender (im jährlichen Wechsel)
Malischewski Helga	Mitglied aus dem Stadtkreis Ulm
Mies Julia	Mitglied aus dem Stadtkreis Ulm
Ried Timo	Mitglied aus dem Stadtkreis Ulm
Roth Dr. Hans-Walter	Mitglied aus dem Stadtkreis Ulm
Stehling Prof. a.D. Frank	Mitglied aus dem Stadtkreis Ulm
Wischmann Erik	Mitglied aus dem Stadtkreis Ulm
Baumann Alexander	Mitglied aus dem Alb-Donau-Kreis
Hagel Manuel	Mitglied aus dem Alb-Donau-Kreis
Hiller Georg	Mitglied aus dem Alb-Donau-Kreis
Jungwirth Dr. Robert	Mitglied aus dem Alb-Donau-Kreis
Kaiser Jens	Mitglied aus dem Alb-Donau-Kreis
Schweizer Bernhard	Mitglied aus dem Alb-Donau-Kreis
Harter Steffen	Vertreter der Beschäftigten
Haug Matthias	Vertreter der Beschäftigten
Ils Karina	Vertreter der Beschäftigten
Mack Markus	Vertreter der Beschäftigten
Passon Daniel	Vertreter der Beschäftigten
Schmidt Herbert	Vertreter der Beschäftigten
Sigg Christian	Vertreter der Beschäftigten
Eichhorn Reinhold	Stellvertretendes Mitglied aus dem Stadtkreis
Graf Dr. Karin	Stellvertretendes Mitglied aus dem Stadtkreis
Hartmann Dr. Karin	Stellvertretendes Mitglied aus dem Stadtkreis
Nolle Norbert	Stellvertretendes Mitglied aus dem Stadtkreis
Reuther Elke	Stellvertretendes Mitglied aus dem Stadtkreis
Schwilk Dr. Bernhard	Stellvertretendes Mitglied aus dem Stadtkreis
Aigeltinger Andreas	Stellvertretendes Mitglied aus dem Alb-Donau-Kreis
Braig Rainer	Stellvertretendes Mitglied aus dem Alb-Donau-Kreis
Prinzing Marianne	Stellvertretendes Mitglied aus dem Alb-Donau-Kreis
Späth Lisa	Stellvertretendes Mitglied aus dem Alb-Donau-Kreis
von Darl-Späth Sylvia	Stellvertretendes Mitglied aus dem Alb-Donau-Kreis
von Ulm-Erbach Freiher Constantin	Stellvertretendes Mitglied aus dem Alb-Donau-Kreis
Appel Yvonne	Stellvertretendes Mitglied der Beschäftigten
Bailer Peter	Stellvertretendes Mitglied der Beschäftigten
Hafner Petra	Stellvertretendes Mitglied der Beschäftigten
Lindermeir Manuel	Stellvertretendes Mitglied der Beschäftigten
Pejak Martina	Stellvertretendes Mitglied der Beschäftigten
Rudigier Philipp	Stellvertretendes Mitglied der Beschäftigten
Scheel Hans	Stellvertretendes Mitglied der Beschäftigten

H1 Allgemeine Informationen**Träger**

Zweckverband Sparkasse Ulm

Rechtsform

Gemeinnützige und mündelsichere rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts

Beteiligungen	Anteil in %	Direkte Beteiligung
Verbundene Unternehmen		
Sparkassenkapital Ulm GmbH Sparkassenkapital Ulm GmbH	100	Ja
Alb-Donau-Ulm Immobilienbesitz GmbH & Co. KG	100	Ja
Alb-Donau-Ulm Immobilienbesitz Geschäftsführungsgesellschaft mbH	100	Ja
Beteiligungen S-Finanzgruppe		
SVB Sparkassen-Versicherung Beteiligungs-GmbH Nr. 2	14,4	Ja
Beteiligungen in der Region		
Kreisbaugesellschaft mbh Alb-Donau	25	Ja
Bauland-Erschließungsgesellschaft Erbach mbH	18,1	Ja

Mitgliedschaften in Verbänden und Institutionen

Mitglied des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg

Geschäftsgebiet und wichtige Märkte

Stadt Ulm und Alb Donau Kreis

Geschäftsbereiche

Geschäftsbereich 1 Markt/Steuerung

Geschäftsbereich 2 Markt/Handel

Geschäftsbereich 3 Marktfolge/Überwachung

Wichtige Produkte und Dienstleistungen

Die Sparkasse ist ein selbständiges Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbsbedingungen vorrangig in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt damit die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Die Sparkasse fördert den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise und die Wirtschaftserziehung der Jugend. Die Sparkasse betreibt alle banküblichen Geschäfte, soweit das Sparkassengesetz, die Sparkassengeschäftsverordnung oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der Sparverkehr wird durch besondere „Bedingungen für den Sparverkehr“ geregelt; sie gelten auch für bereits bestehende Spareinlagen. Die Sparkasse unterhält die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Wahrnehmung ihrer Geschäfte erforderlichen Zweigstellen und sonstigen Einrichtungen.

Wichtige Kundengruppen

Privatkunden, Geschäftskunden/Unternehmen aller Branchen, Selbständige und Kommunen.

Es sind die Beteiligungen mit einem Anteil größer/gleich 10 Prozent genannt. Die Aufzählung der Mitgliedschaften ist nicht abschließend.

Geschäftspolitik

H2 Geschäftsmodell

Öffentlicher Auftrag

Die Sparkasse Ulm ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Sie wurde von der Stadt Ulm und dem Alb-Donau-Kreis vor 175 Jahren errichtet, um im Gebiet ihres kommunalen Trägers die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Baden-Württemberg niedergelegt und umfasst unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

Der öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für unser Handeln.

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist unser Geschäftsmodell nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den uns obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von uns erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dienen so dem Gemeinwohl.

Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig. Deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

Wertschöpfung und Lieferkette

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Mitglied im Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW) und auch Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungs- und Produktangebote. Neben den Sparkassen gehören zum Verbund Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Als regional tätige Sparkasse bieten wir unseren Kundinnen und Kunden in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an. Unsere wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kundinnen und Kunden sowie mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe. Nähere Angaben dazu finden sich im Jahresabschluss.

H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange

Als Sparkasse sind wir unserem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Unsere Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil unseres öffentlichen Auftrags. Unser Geschäftsmodell zeichnet daher eine hohe Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der europäischen Sozialtaxonomie aus.

Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell und unsere regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten

Als Sparkasse respektieren wir die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Wir halten uns an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in unseren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag, die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an. Als attraktiver Arbeitgeber sichern wir gute Arbeitsplätze.

Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Die grüne und digitale Transformation der Wirtschaft erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung für unsere Beschäftigten: Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die Kompetenzen unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Nachhaltigkeit ist als fester Bestandteil in das Aus- und Weiterbildungscurriculum integriert.

Für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber möchten wir ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken. Nähere Angaben zu den oben genannten Themen finden sich im Kapitel „Personal“.

Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren. Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren.

Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften

Unsere gesellschaftlichen Initiativen und Förderengagements stehen in Einklang mit den geschäftsstrategischen Zielsetzungen und den Nachhaltigkeitszielen der Sparkasse. Unsere Geschäftstätigkeit ist darauf ausgerichtet den Wohlstand in unserer Heimat zu fördern.

Beitrag zum Gemeinwesen

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir 640TEuro zur Verfügung gestellt. Davon entfielen auf Soziales 134TEuro, auf Bildung/Wissenschaft 51TEuro, auf die Kultur 132TEuro, auf die Umwelt 21TEuro und auf den Sport 294TEuro sowie auf Sonstiges 8TEuro.

Als größtes regionales Kreditinstitut ist die Sparkasse Ulm ein wichtiger Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in ihrem Geschäftsgebiet. Als öffentlich rechtliches Kreditinstitut ist die Sparkasse Ulm ein gemeinwohlorientiertes Unternehmen und unterstützt, abhängig vom betriebswirtschaftlichen Ergebnis, in Form von Spenden und Sponsoring bürgerschaftliches Engagement im sozialen, kulturellen und ökologischen Bereich. Die Sparkasse Ulm unterstützt jedes Jahr zahlreiche Projekte in diesen Bereichen. Die Förderung ist breit angelegt: Unterstützung von regionalen Vereinen, Schulen, Projekten und gemeinnützigen Organisationen in Ulm und im Alb Donau Kreis. Hervorzuheben im Jahr 2022 ist hier eine Baumpflanzaktion im Rahmen des 175-jährigen Jubiläums der Sparkasse Ulm. Über 200 Mitarbeiter:innen haben an einem Familientag gemeinsam 1.750 Bäume gepflanzt. Des Weiteren unterstützt die Sparkasse Ulm kulturelle Einrichtungen (Beispiel: die Volkshochschulen im Geschäftsgebiet, das Obstwiesenfestival Dornstadt oder die Ulmer Paradekonzerte), Einrichtungen im sozialen Bereich (Beispiel: das DRK) und verschiedene sportliche Engagements (Beispiel: die Basketballer von BBU 01 oder viele verschiedene Vereine in Ulm und im Alb Donau Kreis).

Generationen-Stiftung

Zudem unterhält die Sparkasse Ulm mit der Generationen-Stiftung eine eigene Stiftung. Die Generationen-Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts und begünstigt Einrichtungen aller Generationen und generationsübergreifende Initiativen im Geschäftsgebiet der Sparkasse Ulm. Sie verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke und deren Fördermittel können von den Initiatoren oder Trägern eines Vorhabens beantragt werden. Die Haupteinnahmequelle der Stiftung sind die Zinserträge aus dem Stiftungskapital. 2022 wurden folgende Institutionen unterstützt:

- Stiftung Ulmer Knabenmusik
- Blasmusikkreisverband Ulm/AlbDonau e.V.
- Universitätsfrauenklinik
- Seniorenzentrum St. Anna Munderkingen
- FV Blaubeurer Hochsträß e.V.
- Christliche Pfadfinder Blaustein e.V.
- Stadtjugendring Ulm e.V.
- FV FortSchritt Ulm/Neu-Ulm e.V.
- betterSoil e.V.

Stiftung Sparkasse Ulm

Darüber hinaus wird mit der „Stiftung Sparkasse Ulm“ Stiftenden die Möglichkeit geboten, Gutes zu tun und Freude zu stiften. Der Stiftungszweck der „Stiftung Sparkasse Ulm“ ist die Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Projekte, die vorwiegend im AlbDonauKreis, in den Nachbarkreisen oder in der Stadt Ulm angesiedelt sind. Das durch die Sparkasse Ulm eingebrachte Gründungskapital kann durch private Zustiftungen ab einem Betrag von 500 EUR aufgestockt werden. Ab einer Zuwendung von 10.000 EUR kann der Stiftende über den konkreten Verwendungszweck bestimmen. Auch Spenden sind möglich und werden im Rahmen des Satzungszwecks zeitnah eingesetzt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse Ulm werden bei einzelnen Projekten zum Corporate Volunteering aufgerufen.

H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

Beitrag zum Gemeinwesen	Volumen in T€
Ertragsabhängige Steuerzahlungen	436
Personalaufwand	52.235
Sachaufwand	32.075
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	640
<i>Davon: Soziales</i>	134
<i>Davon: Bildung/Wissenschaft</i>	51
<i>Davon: Kultur</i>	132
<i>Davon: Sport</i>	294
<i>Davon: Umwelt</i>	21
<i>Davon: Sonstiges</i>	8
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	-
Beitrag zum Gemeinwesen gesamt	85.386

Der Einkauf von Produkten und die Vergabe von Dienstleistungen erfolgt vorrangig innerhalb des Geschäftsgebietes.
Die Angaben zum Personal- und Sachaufwand beziehen sich auf den Betriebsvergleich der S-Finanzgruppe.

Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung. Weitere Schwerpunkte sind die Durchführung von Veranstaltungen, die die Information über nachhaltige Themen zum Inhalt haben (z.B. Energie aus Wasserstoff, carbon farming) sowie die Durchführung von Stakeholder-Befragungen (z.B. PB/Kundenfokusgruppe).

H4 Grundsätze der Unternehmensführung

Grundlagen der Unternehmensführung

- Die Sparkasse ist eine rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts, die von ihrem kommunalen Träger zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben errichtet wurde.
- Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (Gesetz über das Kreditwesen (KWG), Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG), Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz, GwG), etc.), gelten für uns als öffentlich-rechtliches Institut zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (Sparkassengesetz Baden-Württemberg). Darin sind unter anderem unsere Rechtsform, unsere Aufgaben und die Verfassung der Sparkasse einschließlich zentraler Aspekte der Unternehmensführung (Corporate Governance) festgeschrieben.
- Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Baden-Württemberg.

„Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse orientiert sich an den folgenden Grundsätzen:

- Öffentlich-rechtliche Sparkassen haben den öffentlichen Auftrag, im Gebiet ihres kommunalen Trägers eine angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Unternehmen und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Hierzu zählt unter anderem:
 - die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
 - allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
 - die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
 - die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
 - den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.
- Dieser im Landes-Sparkassengesetz niedergelegte öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für ihr Handeln
- Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell öffentlich-rechtlicher Sparkassen nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den ihnen obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von öffentlich-rechtlichen Sparkassen erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.
- Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse
- Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

Führungsstruktur in der Sparkasse

- Die Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat, der Kreditausschuss und der Vorstand.
- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand. Ferner beschließt der Verwaltungsrat unter anderem über die Bestellung der Mitglieder des Vorstands.
- Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Bestimmte Geschäfte bedürfen aber der Zustimmung des Verwaltungsrates bzw. des Kreditausschusses (zum Beispiel bestimmte Kreditgewährungen oder Beteiligungen)
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) und das Landes-Sparkassengesetz, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

Vergütung

Das Vergütungssystem der Sparkasse Ulm bestimmt sich durch den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Sparkassen (TVöD-S). Der Schwerpunkt der Vergütung liegt jeweils auf dem tariflichen Entgelt und den fest zugesagten übertariflichen Zulagen. Sowohl die Höhe der tarifvertraglichen variablen Vergütung als auch die Höhe der übertariflichen variablen Vergütung ist überschaubar, wird nicht zur Risikosteuerung eingesetzt und begründet auch keine signifikanten Abhängigkeiten oder schädlichen Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen. Eine Einbeziehung von konkreten Nachhaltigkeitszielen ist derzeit nicht geplant. Die erfolgsabhängige variable Vergütung bemisst sich sowohl am Unternehmenserfolg als auch an der individuellen Leistung der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters. Hier werden sowohl qualitative als auch quantitative Aspekte berücksichtigt. Das Vergütungssystem erfüllt damit die Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung. Die Ausgestaltung des Vergütungs- und Sozialleistungssystems steht in der Gesamtheit mit den strategischen Zielen im Einklang. Das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder orientiert sich an den Empfehlungen des SVBW. Dieses richtet sich nach den im Sparkassenbereich üblichen Vergütungen und enthält eine Begrenzung des variablen Anteils, aufgrund dessen nicht von einer signifikanten Abhängigkeit ausgegangen werden kann. Das Vergütungssystem wird jährlich überprüft. Gemäß der Institutsvergütungsverordnung wird ein Bericht über die Ausgestaltung des Vergütungssystems erstellt. Der Verwaltungsrat wird über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme informiert; er prüft und bestätigt sofern gegeben die Angemessenheit.

Die Sparkasse Ulm ist ein anderes, nicht börsennotiertes Institut im Sinne von Art. 433c CRR. Es besteht eine Offenlegungspflicht gemäß Art. 433c Abs. 2 Buchst. f CRR i. V. m. Art. 450 Abs. 1 Buchstaben a bis d und h bis k CRR und nach § 16 der Institutsvergütungsverordnung. Eine genaue Darstellung zu den Vergütungsstrukturen der Sparkasse Ulm ist dem Offenlegungsbericht nach CRR zu entnehmen, der auf der Website der Sparkasse veröffentlicht wird.

→ [Vergütungsstruktur \(Preise und Hinweise\)](#)

Diversitätsrichtlinie für den Vorstand

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten.

Die Sparkasse hat am 14. Oktober 2021 eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand der Sparkasse Ulm verabschiedet und darin festgelegt, dass bei der Bestellung der Vorstandsmitglieder auf Vielfalt hinsichtlich der fachlichen und persönlichen Qualitäten und Kompetenzen geachtet und dabei insbesondere die Chancengleichheit von Frauen und Männern gefördert wird.

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung

Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit ist der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Ulm.

Die operative Umsetzung liegt bei der Koordinatorin Nachhaltigkeit und Qualitätsmanagement. Sie ist im Bereich Vorstandsstab in der Abteilung Nachhaltigkeit, Innovation und Qualitätsmanagement angesiedelt und berichtet an den Vorstand. Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit erfolgt durch einen bereichsübergreifend besetzten „Steuerungskreis Nachhaltigkeit“, der dem Vorstand jährlich einen Maßnahmenplan und einen Ergebnisbericht über die Steigerung der Nachhaltigkeitsleistung zur Beschlussfassung vorlegt. Die Abstimmung des Umsetzungsstands erfolgt in quartalsweisen Sitzungen des "Steuerungskreis Nachhaltigkeit".

Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der turnusgemäßen Sitzungen zwei Mal pro Jahr in die Planungen zur Nachhaltigkeit einbezogen.

Der Verwaltungsrat nimmt den nichtfinanziellen Bericht zur Kenntnis.

H4 Grundsätze der Unternehmensführung

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit	Funktion
Bereich	
Gesamtverantwortung auf Vorstandsebene	Vorstandsvorsitzender
Operative Verantwortung	Vorstandsstab (Abteilung Nachhaltigkeit, Innovation, Qualität)
Weitere Bereiche:	
Arbeitskreis Nachhaltigkeit sowie Steuerungskreis Nachhaltigkeit bestehend aus allen Fachbereichen sowie Gesamtvorstand	

Corporate-Governance-Kodex und Compliance

Der Verhaltenskodex (Corporate-Governance-Kodex) der Sparkasse Ulm bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Organe sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse Ulm. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis sowie konkrete Orientierungshilfe für gute Unternehmensführung und in Konfliktsituationen und ergänzt die Allgemeine Geschäftsanweisung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und konkretisiert somit die dort definierten Verhaltensstandards. Der Verhaltenskodex trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung von Rechtstreue und Nachhaltigkeit für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Sparkasse Ulm.

Der Verhaltenskodex umfasst folgende Themen:

- Integrität und Regeltreue und Umgang mit Regelverstößen
- Umgang mit Informationen/Kommunikationspolitik
- Diskretion und Schutz von Persönlichkeitsrechten
- Vermeidung und Handhabung von Interessenskonflikten
- Schutz von Unternehmenswerten
- Verantwortung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Umgang mit der Annahme und Zuwendung von Gefälligkeiten, Geschenken und Einladungen
- Standpunkt zu Korruption und Bestechung
- Aussagen zur Nachhaltigkeit
- Aussagen zur Einhaltung des Verhaltenskodex.

In der Allgemeinen Geschäftsweisung, den Dienstvereinbarungen und Organisationsrichtlinien sind bisher die folgenden Themen geregelt:

- allgemeine Pflichten
- der Umgang mit Kunden
- Vertretungsbefugnis
- Schweigepflicht
- Datenschutz und Auskunftserteilung
- Geldgeschäfte der Sparkasse mit Dritten und für Dritte
- Aufbewahrung von Werten
- wirtschaftliche Verhältnisse und Nutzung von Finanzdienstleistungen
- Entgegennahme von Zuwendungen
- Nebentätigkeiten
- Anzeige- und Mitteilungspflichten
- Ordnung in der Sparkasse

H4 Grundsätze der Unternehmensführung

Grundlagen der Unternehmensführung	Status
Corporate Governance Kodex	vorhanden
Diversitätsrichtlinie für den Vorstand	vorhanden

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher

In 42 Geschäftsstellen und einer mobilen Geschäftsstelle in unserem Geschäftsgebiet bieten wir unseren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die persönlichen Ziele und bei Bedarf die Risikoneigung sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden. Im vergangenen Jahr führten wir 16.438 ganzheitliche Beratungen durch.

Unser Qualitätsversprechen

1. Sie haben Fragen und Hinweise für uns? Innerhalb unserer Service- und Beratungszeiten antworten wir auf Rückrufwünsche und Anfragen per E-Mail oder Post innerhalb von 24 Stunden.
2. Wir übernehmen Mitverantwortung für Ihr finanzielles Wohlergehen! Dafür nehmen wir uns ausreichend Zeit. Damit wir für Sie eine maßgeschneiderte Lösung finden, sprechen wir in unseren Beratungen nicht nur einen Aspekt an, sondern prüfen mit Ihnen, ob es bessere Alternativen auch in anderen finanziellen Bereichen gibt.
3. Sie möchten von unseren Fachleuten individuelle Lösungen? Wir bieten Ihnen so schnell wie möglich einen persönlichen Wunschtermin an, spätestens innerhalb von 5 Arbeitstagen, auch außerhalb unserer Öffnungszeiten. Sie entscheiden, ob telefonisch, per Videoberatung oder vor Ort in unseren Geschäftsstellen.
4. Sie möchten schnell und zuverlässig Klarheit? Wir versprechen Ihnen eine schnelle Entscheidung: – bei privaten Finanzierungen innerhalb von 24 Stunden. – bei gewerblichen Finanzierungen bis 100.000 € innerhalb von 48 Stunden. Bei umfangreicheren Finanzierungen besprechen wir individuell mit Ihnen, bis wann Ihnen die Verträge vorliegen.
5. Sie möchten ausgezeichnete Lösungen? Unser „giro.premium“ wurde mehrfach ausgezeichnet. Wir zeigen Ihnen alle attraktiven Mehrwertleistungen – lassen Sie sich überraschen!
6. Ihre Zufriedenheit liegt uns am Herzen! Deshalb bitten wir Sie, uns nach jeder Beratung ein offenes Feedback zu geben. Ihre Anregungen geben uns die Chance, unsere Vorgehensweisen und Abläufe zu verbessern und uns stetig weiterzuentwickeln. Unser Ziel ist es, dass Sie uns gerne weiterempfehlen.
7. Sie können sich auf unsere Technik verlassen! Sollte einer unserer Geldautomaten außer Betrieb sein und Sie auf einen Fremdautomaten ausweichen müssen, erstatten wir Ihnen unbürokratisch die dort entstandenen Gebühren. 8. Wir freuen uns, wenn Sie bei uns sind! Bei unseren Öffnungszeiten sind wir flexibel: Wir schauen nicht auf Minuten, sondern auf Ihre Bedürfnisse.

Produktverantwortung

Die Sparkasse Ulm bekennt sich zu ihrer Produktverantwortung und nimmt diese für die von ihr vertriebenen Produkte und Dienstleistungen umfassend wahr. Unsere Vorgaben für Produktverantwortung definieren die Elemente unseres verantwortungsbewussten und integren Verhaltens gegenüber allen Kundinnen und Kunden – von der Entwicklung eines Produkts oder einer Dienstleistung bis hin zum auf die individuellen Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden zugeschnittenen Verkauf. Zu den Themen, auf die die Sparkasse Ulm im Rahmen ihrer Produktverantwortung besonderen Wert legt, gehören das sorgsame Vorgehen bei der Entwicklung von neuen Produkten und bei der Umsetzung neuer produktbezogener Anforderungen, eine umsichtige und ganzheitliche Kundenberatung, die Vermeidung von Überschuldung sowie eine klare Kommunikation und der gute und transparente Umgang mit Kundenimpulsen bzw. Interessenkonflikten. Eine Regelung zur Produktentwicklung/-Gestaltung ist intern hinterlegt.

Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Aufgrund unseres öffentlichen/gesellschaftlichen Auftrags sind die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region sowie die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden zentrale Anliegen der Sparkasse. Zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter und sind ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Sparkasse. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen bei Privatkundinnen und -kunden sowie Firmenkunden.

Das Zielsystem der Sparkasse orientiert sich an der Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden. Der reine Produktverkauf steht bei uns nicht im Vordergrund. Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte. Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf ab, unsere Beschäftigten zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundin bzw. den Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren. Bei der Leistungsbemessung werden qualitative Erfolgsziele wie Kundenzufriedenheit und Kundenbindung mit einbezogen.

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Top-3-Box-Werte Kundenzufriedenheit und Kundenbindung	In %
Kundenzufriedenheit Privatkundinnen/-kunden	92
Weiterempfehlungsbereitschaft Privatkundinnen/-kunden	94
Kundenzufriedenheit Firmenkunden	87
Weiterempfehlungsbereitschaft Firmenkunden	89

Impuls- und Beschwerdemanagement

Auch Kundenimpulse und -beschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Auf unserer Website sind die Beschwerdemanagement Grundsätze der Sparkasse Ulm veröffentlicht. Darin geben wir auch einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

Im vergangenen Jahr wurden 2474 (Erhebungszeitpunkt 19.04.2023) Beschwerden im Beschwerdemanagement registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Verringerung um 30 Prozent. Dies lässt sich durch die große Anzahl der Beschwerden im Jahr 2021 zum Thema AGB Änderungsmechanismus erklären. Der Vorstand erhält ein regelmäßiges Reporting über die Entwicklung der Beschwerden. Hierbei werden u. die Beschwerdegründe sowie Maßnahmen zur ständigen Qualitätsverbesserung der Beschwerdebearbeitung aufgezeigt.

→ [Beschwerdemanagement Grundsätze](#)

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement	Anzahl
Erfasste Kundenbeschwerden insgesamt	2474
Wesentliche Inhalte/Themen der Beschwerden	
Postversand (Zustellung Karten, Kontoauszüge, Bescheinigungen...)	
Kontoführungsentgelt (z.B. Gebührenbefreiung nicht hinterlegt / nachgewiesen,...)	
Bearbeitungsfehler / Mißverständnisse	
Verwahrtgelt	

Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für die Sparkasse Ulm ist die Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg. Die Schlichtungsstelle ist zuständig für Streitigkeiten mit einem am Verfahren teilnehmenden Institut über sämtliche von diesem Institut angebotenen Produkte und Dienstleistungen. Dazu zählen insbesondere Streitigkeiten nach § 14 Abs. 1 Satz 1 des Unterlassungsklagengesetzes. Die Schlichtung erfolgt durch Schlichter (teilweise auch als Ombudsmänner bezeichnet), die unabhängig und an Weisungen nicht gebunden sind. Die Schlichter müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Die Schlichter werden – unter vorheriger Beteiligung des Verbraucherzentrale Bundesbandes e.V. (VZBV) und Genehmigung des Bundesamts für Justiz – durch den Trägerverein der Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht bei einem Unternehmen oder Verband der Sparkassenfinanzgruppe tätig gewesen sein.

→ [Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg](#)

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Schlichtungsverfahren	Anzahl
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	6
Davon zu:	
Zahlungsverkehr und Kontoführung	4
Kreditgeschäft	1
Spargeschäft	1
Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)	Anzahl
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	5
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	1

Nachhaltigkeitsmanagement

H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland.

Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg entscheidet vielfach über die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle mit. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden, tiefgreifenden Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Nur sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Sie stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf unsere Geschäftstätigkeit haben können, zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines beaufsichtigten Unternehmens haben kann“.

Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Bereich Umwelt wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder auf die Kreditwürdigkeit (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Sachschäden und Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle unserer Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die Sparkasse wirkt über ihre finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Die potenziellen Nachhaltigkeitsrisiken wurden initial für die Unternehmen bewertet, die in einer über den ESG-Branchen-Score als kritisch identifizierten Branche tätig sind. Zukünftig werden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur Nachhaltigkeitsrisiken analysiert und bewertet. Die Bewertung findet auf Ebene der Risikokategorien statt.

Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Transformation verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen.

Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen. Dabei verstehen wir uns als Transformationsbegleiter, der konkrete und passgenaue Lösungen für die Kundinnen und Kunden entwickelt.

Auf der Grundlage einer individuellen Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden und unter Berücksichtigung der nachhaltigen Unternehmensaktivitäten der EU-Taxonomie können wir die Kundinnen und Kunden beispielsweise durch die Vergabe entsprechender Kredite als Finanzierungspartner beim Transformationsprozess hin zum emissionsarmen Wirtschaften begleiten.

Nachhaltigkeitsmanagement

Die Sparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

Nachhaltigkeitsverständnis

Die Sparkasse Ulm ist als Anstalt öffentlichen Rechts in besonderem Maße der nachhaltigen Entwicklung vor Ort verpflichtet. Daher bestimmen die Verantwortung in der Region und das Wirtschaften nach nachhaltigen Prinzipien das Nachhaltigkeitsverständnis des Instituts. Dieses wird maßgeblich geprägt durch den im Sparkassengesetz Baden-Württemberg formulierten öffentlichen Auftrag und zusätzlich durch die Grundsätze für verantwortungsvolles Bankwesen der Vereinten Nationen („Principles for responsible Banking“). Die UN-Principles dienen als Rahmen für die Kreditwirtschaft weltweit, um die 17 Weltentwicklungsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals SDG's) und die Ziele des Pariser Klimaabkommens von 2015 zu erreichen. Das Nachhaltigkeitsverständnis der Sparkasse Ulm erstreckt sich auf die ökologische, soziale und ökonomische Dimension der Nachhaltigkeit und bezieht alle Unternehmensbereiche mit ein. Im Sinne unseres Leitbildes bedeutet Nachhaltigkeit für die Sparkasse Ulm, den Wohlstand in unserer Heimat zu fördern, ohne dabei zukünftige Generationen in ihren Möglichkeiten zu beschränken oder ihnen die Lebensgrundlage zu nehmen.

Die „Principles for Responsible Banking (PRB)“ der Vereinten Nationen (UNEP FI), sind nachfolgend aufgeführt.

Leitlinie 1: Strategische Ausrichtung

Wir werden unsere Geschäftsstrategie so ausrichten, dass sie in Übereinstimmung mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs), dem Pariser Klimaabkommen und wesentlichen nationalen und regionalen Rahmenwerken zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele beiträgt und den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Leitlinie 2: Auswirkungen und Zielsetzung

Wir werden die aus unseren Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen resultierenden positiven Auswirkungen auf Mensch und Umwelt fortwährend steigern. Zeitgleich werden wir die negativen Auswirkungen verringern und die entsprechenden Risiken managen. Dabei werden wir uns in der Entwicklung und Veröffentlichung von Zielvorgaben auf die Bereiche konzentrieren, in denen wir die größten Auswirkungen haben.

Leitlinie 3: Kundenbeziehungen

Wir werden vertrauensvoll mit unseren Kundinnen und Kunden zusammenarbeiten, um nachhaltige Arbeitsweisen zu ermutigen. Wir werden Kundinnen und Kunden darin unterstützen, Wirtschaftstätigkeiten so auszurichten, dass gemeinsamer Wohlstand für jetzige und künftige Generationen geschaffen wird.

Leitlinie 4: Stakeholder

Wir werden auf eigene Initiative hin relevante Anspruchsgruppen verantwortungsvoll zurate ziehen, einbinden und mit diesen partnerschaftlich zusammenarbeiten, um gesellschaftliche Ziele zu erreichen.

Leitlinie 5: Governance und Unternehmenskultur

Wir werden unser Bekenntnis zu diesen Leitlinien durch eine wirksame Unternehmensführung („Corporate Governance“) und eine Unternehmenskultur des verantwortungsvollen Bankwesens umsetzen.

Leitlinie 6: Transparenz und Verantwortung

Wir werden regelmäßig unsere eigene und die kollektive Umsetzung der Leitlinien überprüfen. Für unsere positiven und negativen Auswirkungen und unseren Beitrag zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele übernehmen wir Verantwortung und stellen hierüber Transparenz her.

Nachhaltigkeitsstrategie

Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems. Wir werden die Nachhaltigkeit in der Sparkasse entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kundschaft sowie Anspruchsgruppen weiterentwickeln.

Das Nachhaltigkeitsmanagement der Sparkasse Ulm orientiert sich an den Empfehlungen des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg (SVBW) und des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV). Hieraus leiten sich das Nachhaltigkeitsverständnis sowie die Leitsätze und Handlungsfelder ab:

- Ausrichtung an der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ und dem „Zielbild 2025“ des DSGV
- Steuerung über das Kennzahlentool Nachhaltigkeits-Kompass
- Berichterstattung (CSR-Gesetz) über den Sparkassenstandard des DSGV

Folgende Leitsätze liegen hierbei zugrunde:

Strategie und Steuerung

Strategie:

Als öffentlich rechtliches Kreditinstitut übernehmen wir gesellschaftliche Mitverantwortung und sehen Nachhaltigkeit als Chance. Unser Fokus liegt im Bereich der Unternehmensführung und auf den ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten, die sich für unsere Region ergeben.

Steuerung:

Wir berücksichtigen, Nachhaltigkeitsrisiken inklusive der durch den Klimawandel ausgelösten transitorischen und physischen Risiken bei der Kreditvergabe und im Risikomanagement angemessen. Unser Ziel ist, Transparenz über die Nachhaltigkeitsrisiken in unserem Portfolio zu schaffen und diese aktiv zu steuern.

Kundengeschäft

Finanzierung:

Wir sprechen mit unseren Kreditnehmerinnen und Kreditnehmern über Nachhaltigkeitsaspekte in der Finanzierung, um unsere Firmen- und Unternehmenskunden bei der Transformation hin zu nachhaltigen, zukunftsfähigen Geschäftsmodellen zu begleiten. In der Immobilienberatung sprechen wir Möglichkeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz an und begleiten unsere Kundinnen und Kunden durch ganzheitliche Lösungen auf ihrem Weg dorthin.

Spar, Anlage, ZV:

Wir schaffen Bewusstsein für nachhaltige Investments, in dem wir Nachhaltigkeitspräferenzen in jeder Anlageberatung ansprechen. Um geeignete Finanzinstrumente anbieten zu können, entwickeln wir unser Produktangebot auch im Hinblick auf Nachhaltigkeitsmerkmale stetig weiter.

Eigengeschäft

Wir orientieren uns im Eigengeschäft an den 10 Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und investieren deshalb nicht in Unternehmen, die schwerwiegende Verstöße gegen diese Prinzipien tolerieren.

Geschäftsbetrieb

Wir ermitteln die innerbetrieblichen Treibhausgas-Emissionen jährlich nach bewährten Verfahren und reduzieren diese auf Basis eines Dekarbonisierungsplans kontinuierlich. Noch nicht vermeidbare Emissionen werden durch Zertifikate kompensiert.

Personal

Wir befähigen unsere Mitarbeitenden nachhaltig zu wirtschaften und fördern ressourcenschonende Arbeitsweisen und Mobilitätsangebote. Gleichberechtigung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind eine wesentliche Grundlage des Miteinanders und werden durch moderne Lösungen gefördert und gelebt.

Kommunikation und gesellschaftliches Engagement

Wir bauen lokale Kooperationen zur nachhaltigen Weiterentwicklung des Geschäftsgebiets weiter aus. Unsere Förder- und Sponsoringaktivitäten berücksichtigen die Nachhaltigkeitsziele der UN. Über unser nachhaltiges Engagement kommunizieren wir regelmäßig.

Nachhaltigkeitsziele

Den Nachhaltigkeitsgedanken weiterhin in allen Bereichen unseres Unternehmens zu verankern, ist ein fortlaufender Prozess. Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns am „Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des DSGV. Um den Entwicklungsprozess zu überprüfen, führt die Sparkasse Ulm mindestens alle zwei Jahre den Nachhaltigkeits-Kompass von N-Motion durch. Der Kompass bewertet den aktuellen Umsetzungsstand der Nachhaltigkeitsaktivitäten in folgenden Themenbereichen auf einer Skala von 0 bis 4 Punkten: Strategie und Steuerung, Geschäftsbetrieb, Kerngeschäft, Kommunikation und gesellschaftliches Engagement. Der Nachhaltigkeits-Kompass wird laufend entlang der externen Anforderungen angepasst und berücksichtigt alle relevanten Handlungsfelder des Nachhaltigkeitsmanagements von Sparkassen. Aus diesem Grund sieht die Sparkasse Ulm in dem Nachhaltigkeits-Kompass ein umfassendes Werkzeug, um ihre Fortschritte im Nachhaltigkeitsmanagement objektiv zu bewerten und Ziele und Maßnahmen abzuleiten. Unser Ziel ist es, das Ergebnis der Sparkasse Ulm kontinuierlich zu verbessern:

Ergebnis 2022: 2,0

Ziel-Wert 2023: >2,0

Ziel-Wert 2026: 2,8

Die Planung und Umsetzung der Maßnahmen, die sich aus dem Zielbild sowie dem Nachhaltigkeits-Kompass ergeben, erfolgt in den Fachbereichen und wird in einem Maßnahmenprogramm vom Vorstand beschlossen.

Strategische Nachhaltigkeitsziele

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Kundengeschäft	Transformationsbegleitung	Entwicklung von Produkt- und Geschäftsansätzen für das Privatkundengeschäft und das Firmenkundengeschäft	in Umsetzung
Risikomanagement und Steuerung	Nachhaltigkeitsrisiken erkennen und steuern	Einführung E-ESG-Score im Kreditprozess	in Umsetzung
Depot A	Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact	Analyse des Depot A (Deka Treasury Kompass)	in Umsetzung
Geschäftsbetrieb	Ermittlung und Reduzierung der innerbetrieblichen Treibhausgas-Emissionen	Dekarbonisierungsfahrplan	in Umsetzung
Personal	Gleichberechtigung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden durch moderne Lösungen gefördert und gelebt	Shared Leadership, Arbeitsgruppe Frauen in Führung	in Umsetzung
Kommunikation und Engagement	Ausbau der internen und externen Kommunikation sowie Förderung von Projekten mit sozialen und ökologischen Aspekten	Regelmäßige Kommunikation auf allen Kanälen	in Umsetzung

H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

Nachhaltigkeitsverständnis	Status
Bekanntnis des/der Vorstandsvorsitzenden	unterzeichnet
Bekanntnis des Gesamtvorstands	unterzeichnet
Bekanntnis des Verwaltungsrats	nicht vorhanden
Strategische Implementierung von Nachhaltigkeit	Status
Verankerung von Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie	implementiert
Gesonderte Nachhaltigkeitsstrategie	nicht geplant
Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften	unterzeichnet
Orientierung an den „Principles for Responsible Banking“ des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI)	implementiert
Operative Implementierung von Nachhaltigkeit	Status
Definition von strategischen Nachhaltigkeitszielen	implementiert
Definition von operativen Nachhaltigkeitszielen	implementiert
Prozess zur Maßnahmenentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit	implementiert
Jährliches Monitoring der Zielerreichung	implementiert

Die Nachhaltigkeitsstrategie wird als Teil der Geschäfts- und Risikostrategie jährlich mit dem Verwaltungsrat erörtert und er trägt diese mit.

H7 Implementierung in Prozesse und Controlling

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in der Sparkasse. Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist in Arbeit.

Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist ein Themenbereich, der als zusätzliches Kriterium über einen Management-Regelkreis in den Planungs-, Steuerungs- und Controllingprozessen in der Sparkasse verankert wird. Alle nachfolgenden Handlungsanforderungen werden im Rahmen der Regelprozesse in der Sparkasse umgesetzt. Überall dort, wo einzelne Aspekte der Nachhaltigkeit zusätzlichen Planungs-, Steuerungs- und Controllingbedarf erforderlich machen, werden die notwendigen Prozesse und Verfahren aufgesetzt.

Kontrolle

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung und Produkte transparent. Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt intern durch die Interne Revision.

H7 Implementierung in Prozesse und Controlling

Status der Implementierung von Nachhaltigkeit	Status
Verankerung von Nachhaltigkeit in Prozessen	in Planung
Nachhaltigkeits-Reporting nach Sparkassen-Standard	implementiert

H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

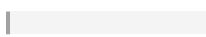

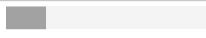

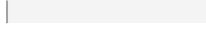

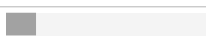

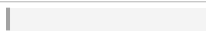
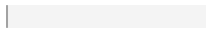

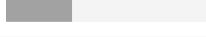
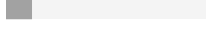


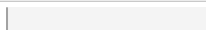
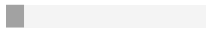

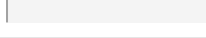

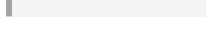

Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen/-gesellschaftlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen

Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der Sparkasse auf KUSY-Branchenebene. Das Kundenkreditportfolio im Obligo der Sparkasse belief sich zum 31.12.2022 auf insgesamt 6.158.078.000 Euro. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt im Bereich „Private Haushalte“ mit einem Anteil von 40,79 Prozent am Obligo und im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen, auf den 13,38 Prozent des Obligos entfallen.

Kundenkreditportfolio nach Branchen (Kusy)

Aktivität/Branche	Volumen in T€	Anteil am Obligo in %	
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	46264	0,75 %	
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	4293	0,07 %	
C Verarbeitendes Gewerbe	500017	8,12 %	
D Energieversorgung	86769	1,41 %	
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	19647	0,32 %	
F Baugewerbe	367659	5,97 %	
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	369269	6,00 %	
H Verkehr und Lagerei	71942	1,17 %	
I Gastgewerbe	61547	1,00 %	
J Information und Kommunikation	37822	0,61 %	
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	319280	5,18 %	
L Grundstücks- und Wohnungswesen	824226	13,38 %	
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	334472	5,43 %	
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	118086	1,92 %	
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	118601	1,93 %	
P Erziehung und Unterricht	17738	0,29 %	
Q Gesundheits- und Sozialwesen	229718	3,73 %	
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	14536	0,24 %	
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	17895	0,29 %	
T Private Haushalte	2511725	40,79 %	
980 Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	86113	1,40 %	
Ohne Zuordnung nach Kusy-Branchen	459	0,01 %	
Gesamtsumme	6.158.078		

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

Finanzierungsvorhaben von Unternehmenskunden bewerten wir anhand von branchenspezifischen Nachhaltigkeitskriterien. Dazu führen wir ein branchenbasiertes Scoringverfahren der S-Finanzgruppe ein. Eine weitergehende Prüfung erfolgt risikoorientiert (Kreditvolumen, Branchenwerte, ggf. Bonität des Kreditnehmers) auf Basis einer individuellen Betrachtung des Kreditnehmers, des Finanzierungsvorhabens und möglicher Folgewirkungen (Szenariobetrachtung). Die Einschätzung und Prüfung erfolgt bereits im Anbahnungsprozess.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir im Berichtsjahr Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft auf Portfolioebene über den WZ-Branchencode qualitativ bewertet. Nur ein kleiner Anteil des Kundenkreditobligos wird von Kunden aus Branchen mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken (0,3%) oder erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken (9,1%) beansprucht. Der überwiegende Teil unseres Kundenkreditobligos weist mittlere (7,6%), geringe (65,6%) oder sehr geringe Nachhaltigkeitsrisiken (17,4%) auf.

Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score)

Der Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) wurde 2021 vom Branchendienst des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. (DSGV) und der S-Rating und Risikosysteme, dem zentralen Sparkassen-Dienstleister für Risikomanagement-Verfahren, entwickelt. Er bietet ein Modell, mit dem sich mögliche Risiken in den Bereichen Umwelt und Klima (E: Environment), Soziales (S: Social) und Governance (G: Governance) identifizieren und analysieren lassen.

Der (S-ESG-Score) ermittelt anhand von zehn Indikatoren in den Bereichen Environment (E: Umwelt und Klima), Soziales (S) und Governance (G) den jeweiligen ESG-Score einer Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008).

Environment (E)

1. Treibhausgasemissionen
2. Wasserverbrauch
3. Steuern für umweltschädliche Aktivitäten
4. Physische und transitorische Risiken

Social (S)

1. Soziale Sicherheit der Mitarbeitenden
2. Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz
3. Arbeitsrechtliche Standards, Diskriminierung
4. Soziale Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes

Governance (G)

1. Gesetzeskonforme Unternehmensführung, Unternehmensethik
2. Governance-Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes

Die Ergebnisse aus den Bereichen werden regelmäßig ermittelt und anschließend zum S-ESG-Score zusammengefasst, der so das aktuelle Ausmaß der Nachhaltigkeitsrisiken aller erfassten Branchen beschreibt. Der Score arbeitet mit einer Skala von null (sehr geringe Risiken) bis 100 (hohe Risiken). Der DSGV-Branchendienst hat diesem Punktespektrum entsprechend fünf Noten von A bis E zugewiesen.

Gerade im Mengengeschäft, bei dem eine individuelle kundenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung nicht umsetzbar wäre, ist der Einsatz des branchenbasierten S-ESG-Score sinnvoll und effizient. Er ermöglicht direkte Branchenvergleiche, da übergreifend signifikante Unterschiede bei den Nachhaltigkeitsrisiken bestehen. Für schnelle Ergebnisse hat der DSGV-Branchendienst den Sparkassen zusätzlich ein Programm zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe sich die branchenspezifischen Nachhaltigkeitsrisiken mit dem eigenen Firmenkreditportfolio zusammenführen lassen. Qualitative Beurteilungen des DSGV-Branchendienstes komplettieren das Modell.

Der S-ESG-Score kann zusätzlich auch als Basis für die individuelle Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden herangezogen werden. Mit Bezug auf die Branche lässt sich mit ihm die individuelle Positionierung des Kunden anhand jedes Indikators bewerten. Darüber hinaus hat die S-Rating den Sparkassen ab Juli 2022 den S-ESG-Score für die Risikobewertung von gewerblichen Immobilienfinanzierungen sowohl auf Portfolio- als auch auf Einzelkundenebene zur Verfügung gestellt.

Ergebnisse des S-ESG-Score (Kredite an gewerbliche Kunden im Bestand)

Die Einführung des individualisierten ESG-Score ist im Jahr 2023 vorgesehen.

Finanzierungsstandards im Kundenkreditgeschäft

Die nachfolgenden Finanzierungsstandards berücksichtigen wir derzeit im Kundenkreditgeschäft:

Wir sprechen mit unseren Kreditnehmerinnen und Kreditnehmern über Nachhaltigkeitsaspekte in der Finanzierung, um unsere Firmen- und Unternehmenskunden bei der Transformation hin zu nachhaltigen, zukunftsfähigen Geschäftsmodellen zu begleiten. In der Immobilienberatung sprechen wir Möglichkeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz an und begleiten unsere Kundinnen und Kunden durch ganzheitliche Lösungen auf ihrem Weg dorthin.

Darüber hinaus haben wir in der Geschäfts- und Risikostrategie 2023-2026 u.a. definiert, dass wir den Umgang mit Kunden prüfen sofern uns bei Kreditanfragen oder Bestandskrediten Sachverhalte bekannt werden, dass unsere Kunden beispielsweise bewusst oder wissentlich

- bei Menschenrechtsverletzungen aktiv mitwirken (Verstöße gegen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) oder
- gegen die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (Verbot von Kinderarbeit, Diskriminierungsverbot, Beseitigung der Zwangsarbeit) oder die weiteren Prinzipien aus dem UNGC verstoßen.

Zudem sind im Rahmen der internen Regelungen weitere Finanzierungsgeschäfte ausgeschlossen die gegen diverse UN-Konventionen und internationale Regelungen verstoßen (bspw. Herstellung und dem Handel mit kontroversen Waffenarten und deren Schlüsselkomponenten). Auch Finanzierungen von Unternehmen oder Investoren, die bspw. die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln spekulativ beeinflussen oder mit Drogenhandel, Menschenhandel, sexueller Ausbeutung, Sklaverei, Schmuggel von Migranten, Prostitution in Verbindung stehen sind ausgeschlossen.

Bei den dargestellten Standards handelt es sich um keine abschließende Darstellung. Weitere Regelungen sind in der Geschäfts- und Risikostrategie 2023-2026 zu finden.

Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Unser Ziel ist es, unser Kreditportfolio im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten und durch die Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad zu begrenzen und das 1,5-Grad-Ziel anzustreben. Die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland, wie sie im Klimaschutzgesetz und im Klimaschutzplan beschrieben sind, samt den jeweils gültigen Zwischenzielen und eine Klimaneutralität bis 2045 sind dabei zentrale Orientierungspunkte.

Die Einschätzung und Prüfung von Ausschlusskriterien erfolgt grundsätzlich bereits im Anbahnungsprozess einer Finanzierungsanfrage. Wir stellen durch interne Prozesse und Regularien sicher, dass die definierten Ausschlusskriterien beachtet werden. Daraus resultiert ggf. eine Ablehnung des entsprechenden Geschäfts.

H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen.

Unser Ziel ist es, unser Angebot an Sparprodukten, mit denen Investitionen und Innovationen für die nachhaltige Weiterentwicklung der Region finanziert werden, auszubauen.

Unter Einbindung verschiedener Akteure aus der Region haben wir die nachfolgenden Schwerpunktbereiche definiert:

- Ausbau erneuerbarer Energien
- Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen
- Steigerung der Energieeffizienz in Wohn- und Gewerbeimmobilien
- Schaffung von bezahlbarem, nachhaltigem Wohnraum

Ziele zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Über den Arbeitskreis Nachhaltigkeit stellt die Sparkasse Ulm sicher, dass regelmäßig nach neuen nachhaltigen Produktlösungen gearbeitet wird. Derzeit konzentriert sich die Arbeit auf die Produkte Girokonto und Sparbrief, hier kann in Q2-Q3 mit ersten Ergebnissen gerechnet werden.

Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Sparbrief	Prüfung der Marktnachfrage & ggf. Einführung	Prüfung im zuständigen Produktmanagement unter den geltenden Qualitätsstandards	2023

H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2022 insgesamt 3.301.913,4 TEuro, von denen 2.465.351 TEuro auf die Eigenanlage der Sparkasse (Depot A) entfallen und 836.562,4 TEuro auf die Finanzanlagen unserer Kundinnen und Kunden (Depot B).

Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)

Als Sparkasse erfolgt unsere Refinanzierung vorrangig über Kundeneinlagen oder Förderbanken. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

ESG-Risikoscreening der Eigenanlage

Mit dem „Deka Treasury-Kompass“ wurde zum Stichtag 31.03.2022 ein detaillierter Nachhaltigkeitscheck für die Direktbestände (Renten und Aktien) und Spezialfonds in der Eigenanlage durchgeführt, der auf den Kriterien des UN Global Compact basiert. Dabei entsprechen 95 Prozent des geprüften Anlagevolumens den Nachhaltigkeitskriterien, 5 Prozent konnten nicht bewertet werden und 0,1 Prozent entsprechen nicht den Kriterien.

Carbon Footprint im Depot A

Dies ist aktuell bei der Sparkasse Ulm nicht im Einsatz, daher liegen uns keine Werte vor.

ESG-Richtlinien für die Eigenanlage

Bei den Eigenanlagen strebt die Sparkasse Ulm danach, die 10 Prinzipien des United Global Compact (UNGC) möglichst umfangreich zu unterstützen. Diese fordern:

1. Den Schutz der internationalen Menschenrechte zu unterstützen und zu achten.
2. Sicherstellung in Menschenrechtsverletzungen nicht zu Komplizen zu werden.
3. Wahrung der Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen.
4. Eintreten für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit.
5. Eintreten für die Abschaffung der Kinderarbeit.
6. Eintreten für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung.
7. Umsichtiger Umgang mit ökologischen Herausforderungen.
8. Ergreifung von Initiativen zur Förderung von größerer Verantwortung für die Umwelt.
9. Förderung zur Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien.
10. Eintreten gegen alle Formen der Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Die Analyse der Eigenanlagen hinsichtlich dieser Prinzipien wird von einem unabhängigen externen Dienstleister durchgeführt. Konkret wird die Deko die Eigenanlagen der Sparkasse Ulm jährlich auf die Hinwirkung auf diese Prinzipien untersuchen. Aus dem Reporting leiten wir Anpassungs- und Nachsteuerungsbedarf ab und setzen geeignete Maßnahmen zu Zielerreichung um. Es wird angestrebt, dass mindestens 98 % der Eigenanlagen die Prinzipien des UNGC erfüllen. Derzeit wird dieses Kriterium bei den überprüfbaren Eigenanlagen bereits erfüllt. Die zugrunde liegenden Kriterien ergeben sich aus der Erfüllung der 10 UNGC-Kriterien sowie der Überprüfung mittels jährlichem Deko Treasury-Kompass. Grundlage hierfür ist die Geschäfts- und Risikostrategie 2023 - 2026 der Sparkasse Ulm.

Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Einhaltung der 10 Prinzipien des UNGC	Depot A nachhaltiger gestalten	Externe Auswertung des Depot A ist durchgeführt. Nachsteuerungsmaßnahmen ggf. vorgenommen.	30.12.23
Principle Adverse Impact	Depot A nachhaltiger gestalten	Die Spezialfonds der Sparkasse Ulm sind nach dem PAI analysiert.	30.12.23
Deko Treasury-Kompass	Depot A nachhaltiger gestalten	Der Deko Treasury-Kompass wird genutzt, um zu schauen, ob die ESG-Kriterien erfüllt sind.	30.12.23

Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Anlageberatung eingebunden. Über die der Anlageberatung vorgelagerte Produktauswahl entscheiden wir unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Finanzinstrumente in unser Beratungsuniversum aufgenommen werden. Durch die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren Kundinnen und Kunden in der Anlageberatung als für Sie geeignet empfehlen, beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken und die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung bei der Anlageberatung ein.

Im Rahmen der Produktauswahl orientieren wir uns zum einen an den Vorgaben unserer Produkthanbieter. Diese sind aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen (bei Investmentfonds) oder über die Auswahl der Basiswerte (bei Zertifikaten) zu berücksichtigen.

Zum anderen berücksichtigen bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen Nachhaltigkeitsfaktoren, wie z. B. Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards.

Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Rüstungsgütern (geächtete Waffen > 0 Prozent), zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle besteht oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen. Dies bedeutet zugleich, dass bei Investmentfonds nicht in bestimmte Unternehmen investiert wird, die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

Bei Zertifikaten werden diese nicht als Basiswert zugrunde gelegt. Alternativ dazu wählen wir auch Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für die Anlageberatung aus, die in (ökologisch) nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investieren. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess dazu bei, dass Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und verstärkt Finanzinstrumente in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen bzw. die möglichst geringe wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen haben.

Die Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Anlageberatung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website.

→ [Nachhaltigkeit in der Anlageberatung und der Versicherungsvermittlung](#)

Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen haben wir gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit 10.03.2021 wird die nachhaltige Anlageberatung in unserer Sparkasse umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen hat. Bei einer positiven Antwort und entsprechender Geeignetheit werden in der Beratung ein oder mehrere Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen empfohlen. Mit der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen werden seit Juni 2022 – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – drei Produkttypen als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgewiesen.

- ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI): Bei diesem Produkttyp sollen negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft reduziert oder sogar vermieden werden. Gemessen und berücksichtigt werden die nachteiligen Auswirkungen mit Hilfe von „Principle Adverse Impacts“ (PAI). Beispielsweise können damit je nach Produkt der CO₂-Fußabdruck eines Unternehmens oder Verstöße gegen anerkannte Normen wie die des UN Global Compact berücksichtigt werden. Relevant ist das bei Unternehmen, in die investiert wird (bei Fonds) bzw. bei der Kreditvergabe (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Dabei werden gewisse Mindestausschlüsse berücksichtigt. Die Mindestausschlüsse beziehen sich bei Fonds auf die Auswahl der Investments und bei Zertifikaten auf die Auswahl des Basiswerts: Ein Unternehmen, das den Mindestausschlüssen nicht entspricht, kommt nicht als Investment bei Fonds bzw. als Basiswert bei Zertifikaten in Betracht. Bei Fonds wird die Fondsgesellschaft parallel Einfluss auf die investierten Unternehmen ausüben, größere Anstrengungen in Sachen Nachhaltigkeit zu unternehmen (z. B. über die Stimmrechtsausübung als Aktionärin).
- Produkt mit Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG): Hier handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten (bei Fonds) bzw. die Finanzierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten (bei Anleihen bzw. Zertifikaten), die zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele oder sozialer Ziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung beitragen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Investitionen keinem anderen der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich schaden und die Prinzipien einer guten Unternehmensführung beachtet werden. Die gute Unternehmensführung bezieht sich insbesondere auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu und die Vergütung von Arbeitnehmern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften der Unternehmen.

- Produkt mit Auswirkungsbezug Ökologie (E): Hier wird in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie investiert (bei Fonds) bzw. werden diese durch Kredite finanziert (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Die EU-Taxonomie zielt darauf ab, Investitionen zugunsten klimafreundlicher Projekte und Unternehmen spezifisch zu fördern. Zu diesem Zweck wird mit Hilfe eines Kriterienkatalogs für Unternehmen definiert, welche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Umsätze zur Erreichung der EU-Umweltziele beitragen und kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigen. Anhand dieser Kriterien kann bestimmt werden, ob Wirtschaftsaktivitäten ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie sind oder nicht. Die Taxonomie befindet sich noch in der Entwicklung. Unter anderem aus diesem Grund gibt es derzeit kaum Produkte, die Taxonomie-konform investieren.

Bei den beiden Produkten mit Auswirkungsbezug kann zudem die Kundin und der Kunde bestimmen, wie hoch der Mindestanteil in ökologisch nachhaltige bzw. in nachhaltige Investitionen sein soll. Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Kundenanlage (Depot B)

Bereits seit Oktober 2020 wird das aktive Produktangebot konsequent auf Nachhaltigkeit ausgerichtet

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Überarbeitung der Produktpalette	komplett nachhaltige Produktpalette	laufende Prüfung und Anpassung der Produktkörbe	laufende Anpassung

H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Finanzanlagen mit sozialer/ökologischer Auswahlprüfung	Wert
Volumen Finanzanlagen in T€ gesamt	3.301.913,4
Davon: Depot A in T€	2.465.351
Davon: Depot B in T€	836.562,4
Anteil der Eigenanlage (Depot A), der nach ESG-Kriterien bewertet wurde	1.559.905
Anteil der Kundenanlage (Depot B), der nach ESG-Kriterien bewertet wurde	105.090

Anteil der Kundenanlage (Depot B), die nach ESG-Kriterien bewertet wurde: 105.090 TEUR im Bereich Deko
Zusammensetzung Gesamtvolumen Depot A: Wertpapierbestand, Zinsswaps und Tages/Termingelder.

H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten

Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet.

Marktdynamiken, veränderte Betriebsbedingungen, neue Geschäftsbeziehungen etc. können jedoch immer wieder potenziell oder tatsächlich Auswirkung auf die Risikosituation im Bereich der Menschenrechte haben.

Daher handeln wir stets im Bewusstsein, dass die Beachtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten eine kontinuierliche Aufmerksamkeit auf den verschiedenen Ebenen des Unternehmens erfordert.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht. Für die Beschreibung und Bewertung möglicher Risiken ist der Bereich Risikocontrolling zuständig.

Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen.

Achtung der Menschenrechte

Die Sparkasse und ihr Vorstand bekennen sich zur Achtung der allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte. Dieses Bekenntnis schließt unsere Verpflichtung mit ein, im Geschäftsbetrieb, beim Produkt- und Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft sowie in eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen mit größtmöglicher Sorgfalt nachzukommen.

Die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten stehen im Einklang mit unseren Grundwerten als Sparkasse. Unser Gründungsprinzip fußt auf Respekt, Fairness und Rücksichtnahme gegenüber benachteiligten Personen. Diese Werteorientierungen schließen heute das Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Chancengleichheit mit ein und sind unerlässlich für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Sparkasse sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwarten wir auch von unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern. Eine Missachtung oder Verletzung der Menschenrechte wird nicht geduldet.

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und ihrer Vorkehrungen zu deren Einhaltung befolgen wir deutsches und europäisches Recht. Wir orientieren uns darüber hinaus an z. B. den Vorgaben der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen), den Prinzipien des UN Global Compact sowie den Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB).

Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen sowie in Betriebsvereinbarungen sind alle wesentlichen Regelungen festgehalten, die den Beschäftigten als Orientierung dienen können, um die Prinzipien und Werte der Sparkasse Ulm im täglichen Handeln umzusetzen.

Die Sparkasse Ulm erkennt das Recht der Mitarbeitenden auf den Schutz ihrer persönlichen Daten an und geht mit allen mitarbeiterbezogenen Daten gesetzeskonform um.

Der Personalrat sichert gemäß Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) die Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht. Ebenso wirken die Abteilungen Compliance, der Bereich Organisation (Befugnisse und Kompetenzen) und die Sonderbeauftragten (Beispiele: Fachkraft für Arbeitssicherheit, Notfallbeauftragter, Datenschutzbeauftragter) bei der Einhaltung der Arbeitnehmerrechte mit.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten. Das übergeordnete und dauerhafte Ziel der Sparkasse Ulm in Bezug auf Arbeitnehmerrechte ist die Einhaltung aller gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen. Dieses Ziel, das jährlich überprüft wird, haben wir im Berichtsjahr erreicht. Das Konzept zur Einhaltung der Arbeitnehmerrechte, basiert auf mehreren Säulen:

- Alle Arbeitsgesetze werden bei der Sparkasse Ulm vollumfänglich eingehalten (Beispiele: Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Arbeitszeitgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Mutterschutzgesetz, Altersteilzeitgesetz, Arbeitsschutzgesetz)
- Alle weiteren rechtlichen Regelungen werden selbstverständlich ebenfalls eingehalten (Beispiele: Bemessungsgrundlage für die Entgeltfortzahlung, Entgelt im Krankheitsfall, Erholungsurlaub, Sonderurlaub, Arbeitsbefreiungen)
- Ergänzend hat sie Dienstvereinbarungen zu den Themen: Variable Arbeitszeit, mobile Arbeit, Sparkassensonderzahlung, Sucht, Altersteilzeit, Veränderungen am Arbeitsplatz und Rahmendienstvereinbarung „Umgang mit Beschäftigtendaten bei Datenverarbeitungsverfahren“
- Der Personalrat sichert gemäß Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) die Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht. Ebenso wirken die Abteilungen Compliance, der Bereich Organisation (Befugnisse und Kompetenzen) und die Sonder-Beauftragten (Beispiele: Fachkraft für Arbeitssicherheit, Notfall-Beauftragter, Datenschutz-Beauftragter) bei der Einhaltung der Arbeitnehmerrechte mit
- Durch die Integration von digitalen Medien in den Arbeitsalltag (neu: Skype for Business) gewährleistet die Sparkasse Ulm eine transparente Informations- und Kommunikationspolitik und den Dialog mit den Mitarbeitenden. Dabei erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit auch Nachhaltigkeitsthemen zur Sprache zu bringen

Das Einbringen von Ideen zur Weiterentwicklung der Bereiche (Serviceleistungen, Produkte, interne Prozesse usw.) ist seit 2021 in das Zusammenarbeitsmodell integriert worden. Mitarbeiter werden mit Unterstützung ihrer Führungskräfte dazu angehalten 20% ihrer Arbeitszeit mit projekthaften Tätigkeiten zu verbringen und für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich Trends und Innovationen voranzutreiben. Dieser Ansatz ergibt sich ebenfalls aus dem Change Management Prozess und umfasst auch Nachhaltigkeitsthemen.

Zur Gesundheitsprävention wurde ein umfassendes System von Sensibilisierungs-, Motivations- und Umsetzungshilfen etabliert, welche das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeitenden fördern und stärken.

Die Sparkasse Ulm bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten. Für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern haben wir eine Beauftragtenstelle eingerichtet und besondere Programme aufgelegt.

Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden beachtet.

Die Sparkasse Ulm entlohnt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair, leistungsbezogen und angemessen. Bei uns findet der Tarifvertrag TVöD-S Anwendung. Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes wird in der Sparkasse Ulm die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet.

Wir bekennen uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

In der Sparkasse Ulm bestehen über Befragungen sowie bestehende Beschwerderechte Möglichkeiten zur Kommunikation von Verbesserungs- oder Veränderungswünschen.

Die Sparkasse Ulm bekennt sich nachdrücklich uneingeschränkt zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung, Menschenhandel und moderner Sklaverei.

Die Sparkasse Ulm duldet keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Umweltschutz werden von der Sparkasse Ulm strikt eingehalten. Hierzu zählen zum Beispiel die Verwendung schädlicher oder toxischer Substanzen. Schmier- und Reinigungsmittel werden sukzessiv, wo möglich, auf umweltfreundliche Varianten umgestellt.

Wir vermeiden alle Handlungen, die eine negative Auswirkung auf die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Beschäftigten, unserer Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner sowie aller anderen Anspruchsgruppen haben könnten.

Kundinnen und Kunden

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen und Unternehmen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Die Sparkasse Ulm verfügt auch über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren.

Unser Ziel ist es, mögliche negative Auswirkungen einer Kreditvergabe oder Finanzierung durch die Sparkasse Ulm möglichst gering zu halten.

Kundenkreditgeschäft

Siehe hierzu H8 "Finanzierungsstandards im Kundenkreditgeschäft"

Eigenanlage

Die Erfüllung der 10 Prinzipien des UNGC ist in der Geschäfts- und Risikostrategie verankert. Diese umfassen die Einhaltung der Menschenrechte.

Lieferanten und Dienstleister

Die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte findet, ebenso wie umweltbezogene Sorgfaltspflichten, auch im Einkaufs- und Beschaffungs- bzw. Lieferantenmanagement der Sparkasse Ulm Berücksichtigung (z. B. die Lieferantenrichtlinie der Sparkasse Ulm). Diese wurde im Jahr 2018 eingeführt. Diese beinhaltet unter anderem die Einhaltung der gültigen Rechtsvorschriften, den Verzicht auf Kinderarbeit, die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation und der Menschenrechte. Die Lieferantenrichtlinie ist fester Bestandteil der Vertragsverwaltung von Neuverträgen. Problemfälle sind bislang nicht aufgetreten. Sollte dies zukünftig geschehen, tritt die Sparkasse Ulm in einen direkten Dialog mit dem Lieferanten mit dem Ziel, eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten. Bei der Vergabe von Dienstleistungen bevorzugen wir - sofern möglich - ortsansässige oder regionale Unternehmen.

Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung

In Fällen, in denen Mitarbeitende oder Dritte eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, stehen ihnen Beschwerde- und Meldewege in der Sparkasse zur Verfügung.

H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgebiet ist die Stadt Ulm und der Alb-Donau-Kreis. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Sparkasse Ulm hat sich zu dem Prinzip der Nachhaltigkeit bekannt und engagiert sich für eine nachhaltige Entwicklung in der Region. Bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen kommen daher immer häufiger nicht nur wirtschaftliche und geografische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte zur Geltung. In diesem Zusammenhang erwarten wir auch von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen.

Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung

Produkte/Dienstleistungen	Vorgaben zur Sozialverträglichkeit, zu menschen- und arbeitsrechtlichen Sorgfaltspflichten	Vorgaben zur Umweltverträglichkeit, zu umweltbezogenen Sorgfaltspflichten
Umweltpapier		blauer Engel
Bauleistungen (geplant)	z.B. vertragliche Vereinbarung nach dem Entsendegesetz	z.B. vertragliche Vereinbarung zur Einhaltung gesetzlicher Standards (Trinkwasser, Energie, Entsorgung), Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV

H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	Volumen in €
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	-

Menschenrechtliche und umweltbezogene Problemlagen in der Liefer- und Wertschöpfungskette	Anzahl
Hinweise zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Problemlagen in der Liefer- und Wertschöpfungskette	0

Der Einkauf von Produkten und die Vergabe von Dienstleistungen erfolgt vorrangig innerhalb des Geschäftsgebietes.

H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie

Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Risiken aufgrund von Klima- und Umweltveränderungen sind ein möglicher Treiber bekannter Risikoarten die in Bezug auf die Geschäfts- und Risikostrategie analysiert werden. Die Ergebnisse dieser Analyse werden im Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement“, Indikator „H6 Nachhaltigkeitsstrategie und –ziele“, erläutert.

Inside-out-Risiken

Bei der Betrachtung der „Inside-out-Perspektive“ analysieren wir, welche Auswirkungen unsere Geschäftstätigkeit auf das Klima hat und wie der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert werden kann. Direkte Auswirkungen auf Klima und Umwelt ergeben sich in folgenden Bereichen unserer Wertschöpfung:

- **Operativer Geschäftsbetrieb** in den stationären Filialen und Verwaltungsgebäuden: Diese Auswirkungen machen wir nachfolgend in der VfU-Klimabilanz transparent. Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, z. B. in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten**, insbesondere finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio: Nähere Angaben hierzu finden sich im Kapitel „Kerngeschäft“ in Sparkassen-Indikator „H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft“.
- **Vermögenswerte in der Eigenanlage (Depot A) und im Vermögensmanagement (Depot B)** der Sparkasse haben ebenfalls einen Carbon Footprint. Nähere Angaben zur Nachhaltigkeit finden sich im Kapitel „Kerngeschäft“ in Sparkassen-Indikator „H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)“.

Outside-in-Risiken

Bei der Betrachtung der „Outside-in-Perspektive“ analysieren wir, welche potenziellen physischen und/oder transitorischen Risiken auf unsere Finanzierungen und Anlagen und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation unseres Instituts hinwirken können.

- **Operativer Geschäftsbetrieb:** Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden im Rahmen unseres Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse

- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten:** Im Kerngeschäft führen wir allgemeine Screenings zu ESG-Risiken anhand des Sparkassen-ESG-Scores durch. Dabei wird untersucht, ob und wie sich physische oder transitorische Klimarisiken auf die Risikopositionen der Sparkasse auswirken. Physische Klimarisiken sind beispielsweise Schäden an Gebäuden oder Infrastruktur insbesondere unserer Kreditnehmerinnen und -nehmer, die durch Folgen des veränderten Klimas wie Überschwemmungen, Stürme oder Trockenperioden entstehen. Transitorische Klimarisiken ergeben sich dagegen aus dem Übergang von den heute vorherrschenden Wirtschaftsformen, die noch zu einem großen Teil auf fossilen Energien (Erdöl, Kohle, Erdgas) basieren, hin zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft. Auch transitorische Risiken können Auswirkungen auf unsere Kreditnehmerinnen und -nehmer und damit auf unsere Kreditrisiken haben (wenn im vorliegenden Bericht von Kreditrisiken die Rede ist, schließt das immer auch Beteiligungsrisiken ein). Beide Risikoformen betrachten daher primär nicht die Schäden durch die Umwelt- und Klimaveränderung, sondern deren finanzielle Auswirkungen für die Sparkasse. Nähere Informationen dazu finden sich in der Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Kerngeschäft (s. auch Indikator H8). Künftig streben wir auch die Messung der finanzierten Emission aus dem Kreditgeschäft an. Allerdings bestehen hier aktuell noch keine abschließenden Methoden.

Mit dem Einsatz dezidierter Instrumente zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken im Kerngeschäft wurde im Berichtsjahr begonnen. Diese Aspekte betrachten wir ausführlich in den Sparkassen-Indikatoren der Kategorie „Kerngeschäft“ (H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft, H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft, H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)) und verzichten daher an dieser Stelle auf eine erneute Darstellung.

Umweltleistung und Ressourcenverbrauch

VfU-Klimabilanz der Sparkasse

Die Klimabilanz der Sparkasse Ulm wird mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) jährlich erstellt.

Die „VfU Kennzahlen“ und das zugehörige Berechnungstool sind ein weltweit anerkannter Standard für die Bilanzierung der betrieblichen Umweltkennzahlen bei Finanzinstituten und damit ein wichtiger Baustein im Umweltmanagement der Sparkasse.

Die Klimabilanz 2022 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.1 des Updates 2022 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.7.1.

Datenqualität

Der überwiegende Teil der verwendeten Daten (Strom, teilweise Verkehr, Papier, Kühl- und Löschmittel, Abfall) basiert auf einer exakten Messung. Wenn nur Teildaten vorlagen, wurden fehlende Daten hochgerechnet: Strom und Wärme bei Geschäftsstellen mit pauschaler Abrechnung.

- **Strom:** Jahresabrechnungen. Bei pauschaler Abrechnung erfolgt die Schätzung auf Basis vergleichbarer Geschäftsstellen.
- **Wärme:** Der Wärmeverbrauch wurde auf Basis der Nebenkostenabrechnungen/des Durchschnittsverbrauchs sowie der Fläche. Bei pauschaler Abrechnung erfolgt die Schätzung auf Basis vergleichbarer Geschäftsstellen.
- **Geschäftsverkehr:** Auswertung Tankkarten (Kraftstoffe eig. Fahrzeuge und Dienstwagen), Auswertung Reisekostenabrechnung (priv. KFZ-Nutzung, Bahn, Flugreisen)
- **Papier:** Auswertung Bestellungen über SEG (als alleiniger Lieferant), Aufstellung VSTB über externe Druckaufträge
- **Wasser:** Jahresabrechnung Versorger. Bei pauschaler Abrechnung erfolgt die Schätzung auf Basis vergleichbarer Geschäftsstellen.
- **Abfall:** betrachtet wurden die Hauptstellen, BC und größeren Geschäftsstellen
- **Kühl- und Löschmittel:** nicht relevant

H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie

Verbräuche	2022		2021		2020	
	Absolute Verbräuche	Verbräuche pro Mitarbeiter/-in	Absolute Verbräuche	Verbräuche pro Mitarbeiter/-in	Absolute Verbräuche	Verbräuche pro Mitarbeiter/-in
Strom	2660053 kWh	3401 kWh	3017474 kWh	3815 kWh	11871770 kWh	14269 kWh
Wärme	2170193 kWh	2774 kWh	2398029 kWh	3032 kWh	9322830 kWh	11205 kWh
Geschäftsverkehr	701555 km	897 km	688989 km	871 km	976068 km	1173 km
Papier	33 t	42 kg	36 t	kg	44 t	52 kg
Wasser	6975 m³	8917 l	7871 m³	10 l	8345 m³	10030 l
Abfall	176 t	225 kg	218 t	kg	202 t	243 kg
Kühl- und Löschmittel	- kg	- kg	- kg	- kg	- kg	- kg

H13	Treibhausgasemissionen in CO ₂ e	Scope 1	Scope 2 (Market-based Method)	Scope 3	Total	Emissionen pro Mitarbeiter/-in
2022						
	Strom		45,2	30,3	75,5 t	97 kg
	Wärme	304,2	40,2	74	418,4 t	535 kg
	Geschäftsverkehr	99,6	-	114	213,6 t	273 kg
	Papier	-	-	29,6	29,6 t	38 kg
	Wasser	-	-	4,3	4,3 t	6 kg
	Abfall	-	-	8,7	8,7 t	11 kg
	Total	403,9	85,4	261	750,2 t	959 kg
	Klimakompensation				- t	- kg
	Verbleibende Emissionen				750,2 t	959 kg
2021						
	Strom	-	83,1	24,6	107,8 t	136 kg
	Wärme	357,2	39,9	86,2	483,4 t	611 kg
	Geschäftsverkehr	104,2	-	111,3	215,5 t	272 kg
	Papier	-	-	32,4	32,4 t	41 kg
	Wasser	-	-	4,9	4,9 t	6 kg
	Abfall	-	-	8,9	8,9 t	11 kg
	Kühl- und Löschmittel	-	-	-	- t	- kg
	Total	461,4	123	268,3	852,7 t	1078 kg
	Klimakompensation				- t	- kg
	Verbleibende Emissionen				852,7 t	1078 kg
	Klimaneutralität				0 %	0 %
	Total	545	142	328	1015 t	1219 kg

Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Geschäftsverkehr, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle.

Im Jahr 2022 betragen die THG-Emissionen für den Geschäftsbetrieb 750 Tonnen CO₂-Äquivalente nach dem Marktansatz (unter Berücksichtigung von Grünstrom), gegenüber 853 Tonnen CO₂-Äquivalente im Vorjahr/Basisjahr 2021. Gegenüber 2021 sanken die THG-Emissionen um 103 Tonnen CO₂-Äquivalente bzw. 17,9 Prozent.

Die relativen THG-Emissionen betragen 959 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter gegenüber 1.078 Tonnen CO₂-Äquivalente im Vorjahr/Basisjahr 2021.

Die THG-Emissionen entfielen im Berichtsjahr auf Wärme 535 kg, Papier 38 kg, Verkehr 273 kg und Strom 97 kg.

Klima- und Umweltziele

Als Sparkasse setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Ziel ist es, unsere CO₂-Emissionen kontinuierlich zu senken und unseren Geschäftsbetrieb künftig CO₂-neutral zu gestalten. Dieses Ziel haben wir mit der Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ im Jahr 2020 öffentlich dokumentiert.

Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

Um den ökologischen Fußabdruck zu reduzieren, nahm die Sparkasse Ulm an einem Projekt zur Einführung eines Umweltmanagements teil, im Jahr 2022 erfolgte die hieraus die Zertifizierung durch Ökoprofit.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Gebäudeenergieverbrauch	Reduzierung des Gebäudeenergieverbrauch	Dekarbonisierungsfahrplan	in Erstellung
Stromverbrauch	Reduzierung des Stromverbrauchs	Umstellung auf LED-Leuchten	sukzessive Umsetzung
Wärmeverbrauch		Dekarbonisierungsfahrplan	in Erstellung
Verbrauch erneuerbarer Gebäudeenergie		Errichtung von PV-Anlagen	erste installiert, folgende in Planung
Geschäftsreiseverkehr		Mobilitätskonzept	geplant
Papierverbrauch	Reduzierung	Digitalisierungsprojekt	Konzepterstellung
Treibhausgasemissionen		Dekarbonisierungsfahrplan, Flächenmanagement	in Erstellung

Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden. In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit (und damit auch deren Finanzierung) als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

In einem ersten Schritt muss die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben und eine „Taxonomiefähigkeitsquote“ veröffentlicht werden. Für eine ab 2023 (Berichtsjahr 2022) vorgesehene Erweiterung der Berichtspflichten bezüglich der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung lag Ende Dezember 2022 keine entsprechende delegierte Verordnung der EU-Kommission vor. Auch eine entsprechende Entwurfsfassung war zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage ist daher eine Berichterstattung zu diesen vier Umweltzielen durch die Sparkasse Ulm für das Geschäftsjahr 2022 nicht durchzuführen.

Berichtsanforderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile der Vermögenswerte nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva,
3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO-Taxonomie-Rechner Version 2.0 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Für das Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind zusätzliche Berichts-anforderungen zu Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das „DSGV-Basisprojekt regulatorische Nachhaltigkeit (Taxonomie)“ den berichtspflichtigen Instituten, neben der Pflichtberichterstattung auch die Möglichkeit der freiwilligen Berichterstattung für das Berichtsjahr 2022 zu nutzen. Ziel ist es dabei, durch die freiwillige qualifizierte Schätzung der Taxonomiefähigkeitsquote eine langfristige inhaltliche Konsistenz in der Taxonomie-Berichterstattung aufzubauen, da diese ab dem Jahr 2024 (Berichtsjahr 2023) umfangreiche Angaben bezüglich der Taxonomiekonformität und der Taxonomiefähigkeit der Aktiva umfassen wird.

Als Sparkasse Ulm folgen wir dieser Empfehlung und stellen nachfolgend zunächst die verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung und daran anschließend die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für ein vertiefendes Verständnis zur Verfügung.

Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV-Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGV-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGV-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen, Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie an einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichte EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute. In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen.

Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichts-anforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2022 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	29,48
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	70,52
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	0,27
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	36,10
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	11,14

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

Summe = Zähler

Nenner = Bilanzsumme

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a: der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 29,48 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGV-Taxonomie-Rechner:

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten gegenüber deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGV-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. "Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein "JA" oder ein "NEIN" vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben "JA" und "NEIN" auch eine Befüllung mit "k. A. möglich" vorgenommen werden kann.

Die möglichen Angaben wurden wie folgt ermittelt: 1) Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen, wurden nach Best-Effortansatz die gegebenenfalls vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit „JA“ beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrages. 2) Für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht mit hinreichender Aussagekraft möglich. Es kann zu dieser Art von Vermögenswerten daher keine Angabe gegeben werden.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4. „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch "k. A. möglich" eingetragen werden kann.

Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde "k. A. möglich" eingetragen. Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt. Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind.

Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

Kennzahl 1b: der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 70,52 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nichttaxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den „Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist. Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von "k. A. möglich" abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die mögliche Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen: 1) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich. 2) Bei Darlehen und Krediten bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

Kennzahl 2: der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 0,27 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nicht-Zentralstaaten) werden herausgerechnet.

Kennzahl 3: der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP sicherstellen zu können.

Kennzahl 4: der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 36,10 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5: der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva beträgt 11,14 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen. Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine CSV-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO-Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (Call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies ist auch im Berichtsjahr 2022 für einen Teil der Unternehmen der Fall. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerten mithilfe des „DSGV-Taxonomie-Rechners“

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGV-Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DeIVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO). Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2022. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der taxonomiefähigen Vermögenswerte im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen:

KUSYMA-Gruppe	Bezeichnung	Grundlegende Annahmen des DSGV-Taxonomie-Rechners 2.0
0	Inländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
5	Ausländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
1	Inländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
6	Ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
3	Inländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppen 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
8	Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppen 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
4	Inländische Unternehmen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
9	Ausländische Unternehmen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den oben stehenden Pflichtangaben auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %	Freiwillige Angaben Quote in %	Zusammengefasste Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	29,48	19,51	48,98
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	70,52		51,02
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	0,27		0,27
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00		0,00
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	36,10		36,10
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	11,14		11,14

Freiwillige Angabe zum Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte nach Branchen

Ergänzend zu den oben aufgeführten freiwilligen Angaben wird im DSGVO-Taxonomie-Rechner auch der Anteil der taxonomiefähiger Vermögenswerte nach KUSY- Branchen ermittelt. Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des taxonomiefähigen Vermögenswerte der Sparkasse Ulm nach KUSY-Branchen. Sie ergänzt damit die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft (H8) und zur Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) (H10). Die Gesamtaktiva der Sparkasse Ulm beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf insgesamt 6.127.813.347 Euro. Davon werden 55,4 Prozent bzw. 3.392.759.314 Euro der Vermögenswerte als taxonomiefähig eingestuft. Dies entspricht einem Anteil von 47,9 Prozent an der Bilanzsumme. Der Schwerpunkt der Vermögenswerte liegt im Bereich „Private Haushalte“ mit einem Anteil von 29,0 Prozent an der Bilanzsumme und im Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen“, auf den 10,7 Prozent der Bilanzsumme entfallen.

	Gesamtaktiva* nach Branchen (KUSY)	Volumen in €	Anteil an der Bilanzsumme in %	Davon taxonomiefähig in €	Davon taxonomiefähig in %	Taxonomiefähiger Anteil an der Bilanzsumme in %
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	37769540	0,5	2015743	5,3	0,0
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	3169459	0,0	0	0,0	0,0
C	Verarbeitendes Gewerbe	328642968	4,6	197316345	60,0	2,8
D	Energieversorgung	60008660	0,8	59926775	99,9	0,8
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	12391195	0,2	12100828	97,7	0,2
F	Baugewerbe	205387906	2,9	205387906	100,0	2,9
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	237037044	3,3	0	0,0	0,0
H	Verkehr und Lagerei	41320589	0,6	20267773	49,1	0,3
I	Gastgewerbe	50253115	0,7	0	0,0	0,0
J	Information und Kommunikation	30863930	0,4	28506294	92,4	0,4
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1621335219	22,9	369713	0,0	0,0
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	755778237	10,7	755778237	100,0	10,7

	Gesamtaktiva* nach Branchen (KUSY)	Volumen in €	Anteil an der Bilanzsumme in %	Davon taxonomiefähig in €	Davon taxonomiefähig in %	Taxonomiefähiger Anteil an der Bilanzsumme in %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	279517480	3,9	23933413	8,6	0,3
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	66020133	0,9	1908131	2,9	0,0
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	11623734	0,2	0	0,0	0,0
P	Erziehung und Unterricht	16207566	0,2	16207566	100,0	0,2
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	203953863	2,9	13268573	6,5	0,2
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	16644681	0,2	2167826	13,0	0,0
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	12001778	0,2	202718	1,7	0,0
T	Private Haushalte	2103612720	29,7	2053401473	97,6	29,0
980	Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	34273530	0,5	0	0,0	0,0
	Gesamtsumme	6127813347	86,5	3392759314	55,4	47,9

*und ohne nicht bzgl. Taxonomiefähigkeit eingewerteten Vermögenspositionen (z.B. aktive latente Steuern, Kassenbestände)

Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) hat für die Sparkasse Ulm eine sehr hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO-Taxonomie--Rechners die relevanten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert.

Die Sparkasse Ulm wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomie-Konformität analysiert.

Personal

H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht.

- Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels ist die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren.
- Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Als ein Handlungsfeld sehen wir unter anderem den Aufbau und die Weiterentwicklung entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.

Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue

Die Sparkasse Ulm beschäftigte zum 31. Dezember 2022 insgesamt 926 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl bei 945 Personen.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“ in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 100 Prozent aller Beschäftigten der Sparkasse haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Für alle Beschäftigten der Sparkasse Ulm werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten.

Die Sparkasse Ulm ist eine attraktive Arbeitgeberin, für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. 99,2 Prozent aller Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt, 0,8 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben befristete Arbeitsverträge. Befristungen kommen v. a. zum Tragen bei Übernahme der Auszubildenden, wenn der Notendurchschnitt nicht erreicht wurde und auf Ebene des Vorstands.

Unsere Ausbildungsquote betrug 6,6 Prozent im Jahr 2022. Die Mehrzahl unserer Auszubildenden hat eine duale Berufsausbildung gewählt, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im Berufsschulunterricht ergänzen. Die meisten Auszubildenden streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen.

Uns als Sparkasse ist es wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen bereits während der Berufsausbildung Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das „Ankommen“ im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden.

Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften eine Selbstverständlichkeit.

Wir halten die Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes ein. Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert.

Um Benachteiligungen in Beschäftigung und Beruf wirksam begegnen zu können, verbietet § 7 Abs. 1 Benachteiligungen aufgrund der sieben abschließend in § 1 aufgezählten Diskriminierungsmerkmale.

- Geschlecht
- Behinderung
- Alter
- Rasse und ethnische Herkunft
- Religion
- Sexuelle Identität

Das Benachteiligungsverbot des AGG gilt nicht nur für den Arbeitgeber selbst oder die Führungskräfte, sondern gerade auch für den Umgang von Arbeitskollegen untereinander sowie für deren Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und anderen Beschäftigten von Vertragspartnern des Arbeitgebers (Lieferanten/-innen). Beschäftigte dürfen ihre Kollegen nicht wegen eines Diskriminierungsmerkmals benachteiligen, belästigen oder sexuell belästigen. Tun sie es trotzdem, verletzen sie ihre arbeitsvertraglichen Pflichten und können vom Arbeitgeber entsprechend gemäßregelt werden - bis hin zu Versetzung, Abmahnung oder gar Kündigung.

Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Baden-Württemberg sowie des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Beschäftigte Ideen, Impulse sowie Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen. Hierunter fallen zum Beispiel das Ideenmanagement und das betriebliche Vorschlagswesen.

In regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen erfassen wir die Zufriedenheit unserer Beschäftigten sowie ihre Bereitschaft zur Weiterempfehlung der Sparkasse als Arbeitgeberin. Diese Kennzahlen verschaffen uns einen grundlegenden Überblick über die Qualität unserer Beschäftigungspolitik. Durch die Möglichkeit zu offenen Angaben in den Befragungen regen wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem an, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, die als Orientierung für die Entwicklung gezielter Maßnahmen zur Optimierung unserer Leistungen als Arbeitgeber dienen.

H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Beschäftigungsstruktur	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	926	309	617	0
Auszubildende und Trainees	49	23	26	0
Beschäftigte aus der Region	643	224	419	0
Führungskräfte aus der Region	48	37	11	0

Gleichbehandlung und Tarifverträge	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	926	309	617	0
Gleichstellungsbeauftragte	2	1	1	0
Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten	1	0	1	0

- 100 % Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag
- 99,2 % Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag
- 0,8 % Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag
- 16,94 Jahre Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit
- 6,6 % Ausbildungsquote
- 100 % Übernahmequote

Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Beschäftigten, schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse hat für uns daher hohe Priorität.

Die Sparkasse Ulm beschäftigt sich seit vielen Jahren mit dem Thema Gleichbehandlung/Chancengleichheit. Beispiele:

- Die Frauenquote in Führung liegt bei 23,9 %
- Bei der Durchführung der Nachwuchsführungskräfteprogramme achtet sie auf eine ausgewogene Teilnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Bei der Einstellung von Auszubildenden achtet sie ebenfalls auf ein ausgewogenes Verhältnis beider Geschlechter

H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Diversität bei Beschäftigten und Führungskräften	Anzahl gesamt	Geschlecht			Alter		
		männlich	weiblich	divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	926	309	617	0	218	424	294
Vorstandsmitglieder	3	3	0	0	0	0	3
Führungskräfte	71	53	18	0	7	34	30
Kontrollorgane und Eigentümer	Anzahl gesamt	männlich	weiblich	divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Verwaltungsrat	21	18	3	0	0	8	13
Zweckverband	34	24	10	0	1	7	26

- 66,6 % Weibliche Beschäftigte
- 23,9 % Weibliche Führungskräfte
- 0 % Weibliche Vorstandsmitglieder
- 14,3 % Weibliche Verwaltungsratsmitglieder
- 29,4 % Weibliche Zweckverbandsmitglieder

Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Fluktuationsquote	Minimierung der Fluktuationsquote	Mitarbeiterbindung und Sensibilisierung der Führungskräfte	Laufend
Krankheitsquote	Minimierung der Krankheitsquote	Verschiedene Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagement	Laufend
Austritte	Schnellstmögliche und qualitativ hochwertige Nachbesetzung aller Stellen	rechtzeitige Planung und Ausschreibung der Stellen	Laufend
Familie und Beruf	Weiterentwicklung Vereinbarkeit Familie und Beruf	Erarbeitung eines Handlungsprogramms das z.B. Shared Leadership beinhaltet	Laufend

H15 Beruf und Familie

Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die Sparkasse fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten hat die Sparkasse Ulm die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass ihre Beschäftigten die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie gut oder besser in Einklang bringen können.

- Umfangreiche Teilzeit und Job-Sharing Möglichkeiten
- sehr flexible Sonderurlaubsregelungen
- Bonuszeit
- Kontakthalteprogramm für Beschäftigte in Freistellungszeiten
- Kinderbetreuungszuschuss

Die Impulse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigen die Handlungsbedarfe auf, an denen weitergearbeitet werden kann, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter zu verbessern.

H15 Beruf und Familie

Inanspruchnahme von Elternzeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	299	20	279	0
Beschäftigte in Elternzeit im Berichtsjahr	61	0	61	0
Rückkehr nach Elternzeit im Berichtsjahr	23	0	23	0
Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie				
Umfangreiche Teilzeit und Job-Sharing Möglichkeiten				
Sehr flexible Sonderurlaubsregelungen				
Bonuszeit				
Kontakthalteprogramm für Beschäftigte in Freistellungszeiten				
Kinderbetreuungszuschuss				

H16 Gesundheit

Gesundheitsförderung

Mit einem umfassenden Angebot fördert die Sparkasse Ulm die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Dazu gehören neben anderen Maßnahmen eine betriebsärztliche Betreuung, die Unterstützung für Initiativen des Betriebs-sports, belastungsarme ergonomische Arbeitsplätze, ein unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen und vieles mehr.

Wir unterstützen die Gesundheitsprävention für unsere Beschäftigten sowie deren Angehörige durch ein umfassendes Informations- und Aufklärungsangebot, durch Schulungen, Seminare, Sport- und Fitnessangebote und vieles mehr. Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher. Wir haben 926 Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung.

2022 konnten wir folgende Maßnahmen anbieten:

- Betriebsarzt
- Gripeschutzimpfungen, Corona-Impfungen
- Tägliches inbalance Menü, Müslibar, Smoothies, Salatbar
- GoodHabitZ (Angebot von Online-Kursen, u.a. mit der Überschrift „Lebe Blanc“, hier gibt es Online Module zu Themen wie Achtsamkeit, Stress, Resilienz, gesunde Ernährung, usw.)
- Sportkurse
- Online-Kurse zum Thema Resilienz

In unserem Mitarbeiterrestaurant wird täglich ein vegetarisches Gericht angeboten. Zudem achtet die Catering-firma darauf die Produkte regional und saisonal einzukaufen und diese frisch und selbst zuzubereiten.

→ 7,3 % Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote

H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Grundlagen der Aus- und Weiterbildung

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität.

Die Sparkasse Ulm bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassenakademie.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zur „Sparkassenfachwirtin“ bzw. zum „Sparkassenfachwirt“ oder zur „Bankfachwirtin“ bzw. zum „Bankfachwirt“ an den Sparkassenakademien an. Anschließend ist die Weiterbildung zur „Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. zum „Sparkassen-Betriebswirt“ oder zur „Bankbetriebswirtin“ bzw. zum „Bankbetriebswirt“ möglich. Studieninteressierten Beschäftigten fördern wir das Studium zum „Bachelor of Science“ an der verbundeigenen Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe.

Das Qualifizierungsprogramm zur oberen Führungsebene umschließt neben fachbezogenen Seminaren den Besuch des Lehrinstituts an der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management in Bonn mit dem Abschluss zur „diplomierten Sparkassenbetriebswirtin“ bzw. zum „diplomierten Sparkassenbetriebswirt“. Besonders leistungsstarke Bachelorabsolventinnen oder -absolventen können ein Studium zum „Master of Business Administration (MBA)“ anschließen, welches für obere Führungsaufgaben qualifiziert.

Die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management der Sparkassen-Finanzgruppe bietet in enger Kooperation mit der Hochschule Koblenz seit Ende 2018 ein gemeinsames Studienprogramm an. Das „Lehrinstitut mit MBA“ führt die Stärken der bestehenden Angebote – Lehrinstitut und MBA-Studium – zu einem einzigartigen Studienkonzept zusammen. Die Studierenden erhalten einen Doppelabschluss: zum einen die „diplomierten Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. den „diplomierten Sparkassen-Betriebswirt“ sowie den Abschlussgrad „Master of Business Administration (MBA)“. Ziel ist es, talentierte Beschäftigte mit erster Führungserfahrung auf die Übernahme anspruchsvoller Management- und Führungsaufgaben in Finanzdienstleistungsunternehmen vorzubereiten.

Weiterbildungsmaßnahmen

Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von uns vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie aus regulatorischen Anforderungen ergeben, laufend analysiert. Daraus resultiert die kontinuierliche Fortschreibung der Weiterbildungsziele für einzelne Beschäftigte, Teams oder die gesamte Sparkasse, welche durch interne und externe Schulungen verfolgt werden.

Die angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren 2022 insgesamt an 1048 Tagen auf Seminar. Hiervon entfallen 81 Fortbildungstage auf Führungskräfte. Mitarbeiterinnen 547 Tage und Mitarbeiter 501 Tage. Pro Mitarbeitenden sind dies 1,13 Tage.

Im Berichtsjahr 2022 haben 96 Prozent aller aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Feedbackgespräch zur Beurteilung ihrer Leistung und beruflichen Entwicklung erhalten. Das Orientierungsgespräch findet einmal im Jahr statt. Hier werden die vier Kernkompetenzen abgefragt. Zu den Kernkompetenzen gehören die Kompetenzeinschätzung (z. B. Businesskompetenz, etc.), die persönliche Kompetenz (z. B. die Kommunikationsfähigkeit, etc.), die soziale Kompetenz (z. B. die Verantwortungsbereitschaft, etc.) und die Führungskompetenzen (z. B. Mitarbeiter Förderung und Entwicklung, etc.). Auch die Zielerreichung und neue Zielsetzungen für das Folgejahr spielen eine wichtige Rolle im Orientierungsgespräch. Des Weiteren werde dort auch die berufliche Entwicklung und hierfür passende Weiterbildungen kommuniziert.

Im Rahmen der Mitarbeitendenbefragung wird auch die Zufriedenheit mit den Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die Zufriedenheit mit den Entwicklungsmöglichkeiten in der Sparkasse abgefragt. Durch die Anmerkungen der Beschäftigten zu den offenen Fragen lassen sich zudem gezielt Ursachen und Verbesserungsmöglichkeiten ermitteln. Konkrete Impulse der Beschäftigten umfassten insbesondere die Bereiche Weiterentwicklung, Anerkennung der beruflichen Leistung und die dazugehörigen Karrieregespräche. Die Sparkasse Ulm hat daher konkrete Maßnahmen zur Optimierung der Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten von Beschäftigten implementiert:

- Perspektivgespräche
- Karrieregespräche
- Gezielte Personalentwicklung über die Führungskraft
- Individuelle Karriereplanung nach Entwicklungswunsch

H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl gesamt	Alter		
		< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	ca. 500	siehe Kommentar	siehe Kommentar	siehe Kommentar
Personentage für Fortbildung	1048	656	306	86
Vorjahr				
Personentage für Fortbildung	448	211	209	28

Für die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen erfolgt keine Auswertung nach Altersklassen.

Investitionen in Fort- und Weiterbildung	Wert
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt (in T€)	280 Euro
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten	1,13 Tage

Art der Weiterbildungsangebote
Quereinsteigerprogramme
Fachwirte
Bachelor und Master Studiengänge
Fachtagungen
Seminare für die fachliche Weiterbildung und zur Persönlichkeitsbildung

Corporate Governance

H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

Rechtlicher Rahmen

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Transparenz und Mitwirkung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Korruption haben sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Sie führen auch zu strikteren regulatorischen Vorgaben, in deren Mittelpunkt neben der effizienten Überwachung aller Finanztransaktionen und Intensivierung des internen Risikomanagements auch der kontinuierliche Dialog mit und zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister, breite Öffentlichkeit) einem systematischen Verbesserungsprozess unterliegt. Die entsprechenden Anforderungen an Finanzdienstleister sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG)
- Gesetz über Geldwäsche (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Der Verhaltenskodex der Sparkasse Ulm enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes für das Land Baden-Württemberg, eine Vielzahl konkreter Vorgaben für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie für das verbindliche, verlässliche und gesetzeskonforme Verhalten der Beschäftigten nach innen und außen.

Der Kodex beschreibt die Verpflichtung des Vorstandes im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und dem Unternehmensinteresse, die Geschäftstätigkeit und die nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags langfristig zu gewährleisten und alle unternehmerischen Entscheidungen an dieser Aufgabe auszurichten.

Zu diesem Zweck arbeiten beide Organe vertrauensvoll und eng zusammen. Der Verwaltungsrat legt die geschäftspolitischen Richtlinien fest. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung und bestimmt in Rücksprache mit dem Verwaltungsrat die geschäfts- und risikostategische Ausrichtung. Er trägt ebenfalls Sorge für die Beachtung und Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und internen Richtlinien (Compliance), während der Verwaltungsrat zuständig für die Überwachung der Geschäftsführung ist. Dazu ist der Vorstand verpflichtet, regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Unternehmensführung relevanten Informationen insbesondere der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Risikolage und der Compliance zu berichten.

Werte und Handlungsrichtlinien

Verantwortungsvolle Unternehmensführung verlangt nicht nur rechtskonformes, sondern auch ethisch fundiertes Handeln. Die Führungsorgane sollen sich der Bedeutung der gesellschaftlichen Rolle der Sparkasse und der Berücksichtigung der Belange ihrer Anspruchsgruppen sowie der Wechselwirkung von der Geschäftstätigkeit mit sozialen und ökologischen Aspekten bewusst sein und diese Faktoren bei der Führung und Überwachung im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigen. Zu diesem Zweck sollen in der Unternehmensstrategie, im Risikomanagement und im internen Kontrollsystem neben wirtschaftlichen Zielen auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte integriert werden.

Alle Mitglieder der Organe sind den Interessen der Sparkasse Ulm verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Absichten verfolgen. Der Vorstand nimmt eine wichtige Vorbildfunktion ein und hält die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gesetzeskonformem und fairem Verhalten an. Es gehört zu den Aufgaben der Unternehmensführung adäquate Verhaltensregeln für die Beschäftigten zu kodifizieren.

Im Sinne der Gemeinwohlorientierung und des Selbstverständnisses der Sparkasse *Ulm* liegen auch den Verhaltensstandards für die Mitarbeitenden zentrale Werte zugrunde. Verantwortung, Verlässlichkeit, Vertrauenswürdigkeit sowie Transparenz und Integrität sind fest in unserer Haltung verankert. Zudem sind die Achtung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit sowie Kooperationsbereitschaft, Respekt und Toleranz in das Werteverständnis der Sparkasse Ulm eingebunden.

Die Sparkasse Ulm duldet kein belästigendes oder diskriminierendes Verhalten und keine Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften. Damit verbunden sind die Achtung und der Schutz von Menschenrechten. Diese Haltung prägt sowohl das interne Miteinander als auch den Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und weiteren Anspruchsgruppen. Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zur europäischen Wertegemeinschaft und zur demokratischen Grundordnung.

In diesem Sinne sind auch alle Mitarbeitenden dazu verpflichtet, persönliche und unternehmensbezogene Daten streng hochsensibel zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen. Geschäftsgeheimnisse werden in der Sparkasse Ulm gewahrt und streng vertraulich behandelt. Es wird sichergestellt, dass entsprechende Informationen nur den damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht werden.

Zudem sind alle Mitarbeitenden zur Beachtung der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften insbesondere des Insiderhandelsverbots verpflichtet. Auch unlautere Wettbewerbsmethoden wie Boykottaufrufe oder Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten und sonstigen Unternehmen mit Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation sind ausdrücklich untersagt. Unlautere Vorteilsgewährung, Bestechung und Marktmanipulation sind verboten und entsprechende Prozesse und Richtlinien zu deren Verhinderung sind implementiert. Dazu gehört auch der sachgerechte und transparente Umgang mit Geschenken und Zuwendungen. Interessenkonflikte sind in diesem Sinne dringend zu vermeiden, zumindest aber, wenn sie im Geschäftsalltag dennoch auftreten, transparent offenzulegen. Verfahren zur Handlungsorientierung in entsprechenden Situationen sind in den Richtlinien der Sparkasse Ulm festgelegt und werden regelmäßig geschult.

H18	Verhaltensstandards für Mitarbeitende	Status
	Verhaltenskodex der Sparkasse Ulm	implementiert
	Interessenkonflikt Policy	implementiert
	Allgemeine Geschäftsanweisung für Mitarbeiter (AGAM)	implementiert
	„Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte“ der Sparkasse Ulm im Wertpapiergeschäft	implementiert
	Rollenmodell	implementiert
	Allgemeine Geschäftsanweisung für Mitarbeiter	implementiert

H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung

Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten. Die Sparkasse Ulm bekennt sich ausdrücklich zum Ziel, illegale Tätigkeiten zu bekämpfen.

Die Abteilung Compliance stellt über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird, um Vermögens- und Reputationsschäden für die Sparkasse Ulm und ihre Kundinnen und Kunden zu verhindern. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in unserem Haus die Abteilung Compliance verantwortlich. Sie ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Die Abteilung Compliance identifiziert zudem mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln von der Abteilung Compliance geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemeinen Geschäftsweisung (gemeinsam mit dem Bereich Personal) und unseres Verhaltenskodex, der die Basis unserer Compliance-Grundsätze bildet.

Weiter unterstützt und berät sie den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die Abteilung Compliance erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Betroffene Beschäftigte werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Beschäftigten bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Beschäftigten aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder die Abteilung Compliance zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Beschäftigten die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Die Sparkasse Ulm trägt dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch externe Dritte die Möglichkeit haben, auf Auffälligkeiten und Verstöße gegen Richtlinien und Gesetze innerhalb der Sparkasse sowie durch Geschäftspartner und Kundinnen bzw. Kunden hinzuweisen. Hierfür bietet die Sparkasse Ulm schriftliche und mündliche Meldekanäle an. Eine strikt vertrauliche Behandlung der Hinweise wird zugesichert. Zur Wahrung von Neutralität und Sicherheit der Person kann die Meldung auch anonym erfolgen.

Politische Interessenvertretung

Die Sparkasse Ulm ist Mitglied im Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Wir spenden nicht an Parteien und Politikerinnen und Politiker. Weiterhin erfolgen keine Spenden an verfassungsfeindliche, demokratiegefährdende oder menschenverachtende Organisationen oder Vereinigungen jeder Art.

Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen.

Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Ein Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben wir nicht. Diese Themen werden teilweise über den Bereich SSH/ Zentrale Stelle berücksichtigt bzw. ggf. mit bewertet.

H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung

Umsetzung von Compliance	Status
Abteilung Compliance	implementiert
Compliance-Beauftragter	vorhanden
Kommunikation und Schulungen zur Korruptionsbekämpfung	implementiert
Compliance-Bericht an Vorstand und Verwaltungsrat	jährlich
Externer Compliance-Bericht	keine Berichterstattung

Kommunikation

H2O Dialog mit Anspruchsgruppen

Anspruchsgruppen der Sparkasse

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört die Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet.

Anspruchsgruppen

Kundinnen und Kunden und Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

die Wirtschaft (Unternehmen, Gewerbe) in der Region (Ulm und Alb Donau Kreis)

Träger/Gremien (Verwaltungsrat, Zweckverband)

Institutionen, Vereine und Verbände in der Region (dazu gehören: IHK, Hochschulen, Kirchen, Sportvereine, soziale Einrichtungen)

die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ulm und des Alb Donau Kreises

die Öffentlichkeit inklusive der Medien

Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut stehen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden, den Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Region. Diese Dialoge stellen die regelmäßige Interaktion und den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen in den lokalen Gemeinschaften sicher. Sie waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind. Im Folgenden sind die wichtigsten Dialogformate und ihre Themen aufgeführt.

Intern wird über die Online-Zeitschrift regelmäßig über nachhaltige Aktionen und Erfolge an die Mitarbeitenden berichtet; Aktionen wie das Stadtradeln, die Baumpflanzaktion etc. wurden für Mitarbeiter:innen organisiert. Extern erfolgte die Kommunikation über Presseberichte, Social Media-Beiträge, Spenden und Sponsoring, den Jahresbericht, eine Ausstellung zum Thema Klimawandel, den Kunden-Newsletter, Anzeigen, Werbebeschenke, die Homepage und die Jubiläums-Landingpage.

H2O Dialog mit Anspruchsgruppen

Übersicht über Dialoge mit Anspruchsgruppen

Anzahl Dialoge	Art des Dialogs	Wesentliche Themen/Inhalte
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		
31	interne MA-Zeitschrift (online)	Aufruf/Berichte zu nachh. Aktionen wie Baumpflanzaktion, Blühfläche/Kleideroase/WirWunder/Stadtradeln/Earth Hour/JobRad/...
3	Veranstaltungen	Baumpflanzaktion, Blühflächen, Stadtradeln
2	Ausbildung Azubis	Klima-Azubis
Kundinnen und Kunden		
97	Social Media	Berichte über interne und externe nachh. Aktionen

Übersicht über Dialoge mit Anspruchsgruppen

Anzahl Dialoge	Art des Dialogs	Wesentliche Themen/Inhalte
10	Veranstaltungen/Spendenaktionen	Jugendkunstausstellung Ehingen/WirWunder-Spendenaktionen/Blühtöpfe/Stadtradeln (Vereine)/TestTestContest
10	Pressemitteilungen/Jahresbericht/Newsletter/Anzeigen	Nachh. Aktionen der SpkUlm: Virtuelles Wasser, Baumpflanzaktion, Jobrad, Tafelläden, Wir Wunder-Aufrufe, Ausstellung Ehingen, Energieeinsparung/Beitrag Jahresbericht
1	LandingPage Jubiläum	Aktionsthema Nachhaltigkeit in Text und Video
Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)		
9	Pressemitteilungen/Jahresbericht/Newsletter	Nachh. Aktionen der SpkUlm: Virtuelles Wasser, Baumpflanzaktion, Jobrad, Tafelläden, Wir Wunder-Aufrufe, Ausstellung Ehingen, Energieeinsparung/Beitrag Jahresbericht
8	Veranstaltungen/Spendenaktionen	Spendenaktionen/Blühtöpfe/Stadtradeln (Vereine)/TestTestContest
97	Social Media	Berichte über interne und externe nachh. Aktionen
1	LandingPage Jubiläum	Aktionsthema Nachhaltigkeit in Text und Video

Es gab keine Auswertung bis auf die Wahrnehmung der Beteiligung

Wesentlichkeitsprüfung

Im Rahmen dieser Dialoge möchte die Sparkasse Ulm tatsächliche und potenzielle, positive und negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf ihre Anspruchsgruppen erfassen. Wir nutzen den Austausch auch, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln.

Im Jahr 2023 ist eine Kundendialogveranstaltung im Bereich Private Banking geplant. Für die Zukunft planen wir weitere Stakeholderbefragungen.

Ende Juli bis Mitte August 2021 wurde darüber hinaus im Auftrag des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) eine bundesweite „Stakeholderbefragung Privatkunden und Nichtkunden“ durchgeführt. Diese hatte den Zweck, die Nachhaltigkeitsleistungen der Sparkassen insgesamt und die Wichtigkeit einzelner Nachhaltigkeitsthemen zu beurteilen. In die deutschlandweite Onlinebefragung (Panel) mit einer quotenbasierten Zufallsauswahl wurden eine repräsentative Auswahl von 2.000 Kundinnen und Kunden der Sparkassen (davon 500 Kundinnen bzw. Kunden mit Wertpapierbesitz) und weitere 1.000 Nichtkundinnen bzw. -kunden einbezogen. Die Quoten wurden nach den Regionen Nord, Ost, Süd und West in Deutschland gebildet, eine weitere Aufteilung innerhalb der vier Regionen erfolgte nicht. Die Sparkasse Ulm befindet sich in der Region Süd mit einer Quote von 29 Prozent.

Mit der „Stakeholderbefragung“ des DSGV liegt ein bundesweit repräsentatives und belastbares Feedback vor, welche Nachhaltigkeitsthemen für Kundinnen und Kunden sowie Nichtkundinnen und -kunden aktuell am wichtigsten sind und welchen Beitrag Sparkassen zu diesen Themen konkret leisten können.

Eine Arbeitsgruppe im DSGV hat darüber hinaus ein umfassendes Instrument zur Befragung aller Anspruchsgruppen für Sparkassen entwickelt. Damit können Sparkassen auch auf lokaler bzw. regionaler Ebene die Anliegen, Perspektiven und Erwartungen aller ihrer Anspruchsgruppen zur Nachhaltigkeit ermitteln, vergleichen und in ihre Wesentlichkeitsanalysen einbinden. Neben einem Basis-Fragebogen, mit dem alle Anspruchsgruppen die Nachhaltigkeitsleistungen der Sparkasse und die Wichtigkeit einzelner Nachhaltigkeitsthemen beurteilen, wurden hierzu auch ergänzende zielgruppenspezifische Fragenkataloge speziell für Mitarbeitende, Privatkunden und Firmenkunden entwickelt. Aus den Ergebnissen ist es den Sparkassen möglich, lokal belastbare Hinweise auf die Einschätzung der Nachhaltigkeitsleistung der einzelnen Sparkasse sowie deren Wichtigkeit aus Sicht der verschiedenen Anspruchsgruppen abzuleiten, zu vergleichen und zu priorisieren.

Produkte

Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug

P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesellschaftliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und verlässlich. Wir beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region.

Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlverfahren. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher (mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU), unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Der Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags kann nur unter bestimmten Bedingungen verweigert werden: zum einen, wenn bereits ein Zahlungskonto vorhanden ist, bei strafbarem Verhalten bzw. beim Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot oder bei einer früheren Kündigung wegen Zahlungsverzuges. Dann bei Vereinbarung eines Kündigungsrechtes: hier ist die Kündigung des Basiskontovertrags beispielsweise möglich, wenn 24 Monate lang keine Zahlungsvorgänge stattgefunden haben oder die Verbraucherin bzw. der Verbraucher keinen rechtmäßigen Aufenthalt in der EU mehr hat. Schließlich kann ohne die Vereinbarung eines solchen Kündigungsrechtes ein Basiskontovertrag nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden, weil die Verbraucherin bzw. der Verbraucher bei der Nutzung des Basiskontos gegen ein gesetzliches Verbot verstößt oder weil bei Abschluss des Basiskontovertrags unzutreffende Angaben gemacht wurden. Im Berichtsjahr haben wir 149.028 Privatgirokonto (Vorjahr: 144.159) geführt, 3.570 davon waren Basiskonten (Vorjahr: 3.455).

Filialnetz und digitale Zugangswege

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 42 Filialen und einer mobilen Geschäftsstelle (Vorjahr: 42 und eine mobile Geschäftsstelle) überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte.

An insgesamt 79 Standorten (Vorjahr: 81) stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung.

Ergänzend dazu versorgen wir mit einer fahrbaren Filialen auch Menschen in wenig besiedelten oder abgelegenen Gebieten.

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt die Lebens- und Geschäftsbegleiterin unserer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und verstärkt durch den seit der Coronapandemie stärker digitalisierten Alltag verzeichneten wir auch 2022 eine Zunahme der digitalen Kontakte. So erledigten 53.990 Kundinnen und Kunden (Vorjahr: 50.915) ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking. Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der Sparkasse wächst kontinuierlich: 111.805 Kundinnen und Kunden nutzten im vergangenen Jahr ihre Girocard für Zahlungen im Handel – das sind 13.575 Zahlungen mehr als im Vorjahr. Vor allem die kontaktlosen Zahlungen haben dabei überdurchschnittlich zugelegt: Im Dezember 2022 waren 81,09 Prozent der Girocard-Zahlungen kontaktlos. Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen Girocard im Smartphone.

Die Anzahl der Zahlungen mit der App „Mobiles Bezahlen“ ist im Berichtsjahr weiter gestiegen. Apple Pay nutzen sehr viele Sparkassen-Kundinnen und -kunden.

Mit den Sparkassen-Apps bieten wir unseren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen. Die App „Sparkasse“ hat sich für viele Kundinnen und Kunden zum wichtigsten Zugang zu ihrer Sparkasse entwickelt.

2022 wurde dieses Angebot um die neue App „Sparkasse Business“ erweitert. Sie ist das erste mobile Angebot der Sparkassen-Finanzgruppe für Geschäfts- und Gewerbekunden, die ihr Banking selbst erledigen. Neben der Nutzung des S-Firmenkundenportals und der Business Center mit den Beraterinnen und Beratern vor Ort haben diese nun mit der App jederzeit und überall die Übersicht über ihre Konten, Umsätze und Überweisungen – auf Wunsch auch über Konten bei anderen Kreditinstituten. Zusätzlich können sie mit den integrierten Lexoffice-Funktionalitäten auch die Buchhaltung mit dem Smartphone vorbereiten. Belege wie Kassenbons, Quittungen oder Rechnungen können einfach fotografiert und direkt in die Buchhaltungssoftware Lexoffice geladen werden.

Darüber hinaus stehen unsere Beraterinnen und Berater auch mobil zur Verfügung, die unsere Kundinnen und Kunden flexibel vor Ort beraten oder bei Wunsch digital.

Uns ist wichtig, die menschliche Nähe, die uns von unseren Wettbewerbern unterscheidet, trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation der Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung.

Als Sparkasse sind wir eine Daten nutzende Organisation. Die IT-Sicherheit unserer Systeme hat höchste Priorität. Nähere Informationen dazu stellen wir in der Sparkassen-Internetfiliale bereit.

→ Datenschutz

P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung wirtschaftlich schwächerer Privatpersonen	Anzahl
Privatgirokonten gesamt	149.028
<i>Davon:</i> Basiskonten	3.570
Filialnetz und digitale Zugangswege	Anzahl
Filialen (personenbesetzt)	42
Fahrbare Filialen	1
SB-Filialen	36
SB-Geräte (Bankautomaten)	170
Geldausgabeautomaten	110
Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	10
Ein- und Auszahlungsautomaten	24
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	53.990
Installationen der Sparkassen-Apps	k. A.

P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Sprachservices

Wir stellen besondere Angebote für benachteiligte Zielgruppen bereit z. B. Menschen mit Migrationshintergrund, ältere Menschen, Menschen mit Beeinträchtigungen, kranke Menschen.

Wir bieten auch Beratung in verschiedenen Sprachen an, um die erfolgreiche Einbindung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unsere Gesellschaft und in das Wirtschaftsleben zu unterstützen. Darüber hinaus steht die App „Sparkasse“ auf Deutsch, Englisch, Tschechisch und Polnisch zur Verfügung sowie seit 2022 auch auf Ukrainisch.

Barrierefreiheit

Schritt für Schritt bauen wir auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten, zu unserem Internetauftritt und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. 40 unserer personell besetzten Standorte sind weitgehend rollstuhlgerecht. An 68 Standorten befinden sich vollkommen oder teilweise barrierefreie Geldautomaten bzw. SB-Terminals. Den nächstgelegenen Standort – inklusive Angaben zur barrierefreien Ausstattung und eventuelle Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche auf sparkasse.de bzw. die Sparkassen-Apps an.

Wir bieten ein weitgehend barrierefreies Onlinebanking für Smartphone und PC an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet und zum Beispiel auch Vorleseprogramme („Screen Reader“) unterstützt. Darüber hinaus stellen wir Informationsmaterialien zu den angebotenen Finanzdienstleistungen als barrierefreie Dokumente in leichter Sprache bereit.

Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, in eine Filiale zu kommen, werden von der Sparkasse Ulm betreut. Für ältere Menschen oder für langfristig erkrankte Kundinnen und Kunden bieten wir bei Bedarf auch Hausbesuche an. Die Sparkasse Ulm hat in den letzten Jahren das digitale BeratungsCenter aufgebaut und etabliert, wodurch Kundinnen und Kunden ortsunabhängig Beratung in Anspruch nehmen können. Darüber hinaus werden die Prozesse für eigenständige Onlineabschlüsse regelmäßig an den Verbandsstandards ausgerichtet und eingeführt.

Die Nähe unserer Beschäftigten zu unseren Kundinnen und Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden. Deshalb schulen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit Menschen mit Behinderung oder Mobilitätseinschränkungen.

P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Förderung der wirtschaftlichen Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen

fremdsprachiges Online Banking

Dolmetscher, die bei Rückfragen auf Kundenseite kontaktiert werden können

Informationsflyer in Fremdsprachen

Barrierefreiheit in der Sparkasse

Anzahl

Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten

68

Davon: rollstuhlgerecht

60

Davon: sehbehindertenunterstützend

65

Davon: rollstuhlgerecht und sehbehindertenunterstützend

57

Impressum

Herausgeber

Sarkasse Ulm
Hans-und-Sophie-Scholl-Platz 2
89073 Ulm
Telefon: 0731 101-0
E-Mail: kontakt@spkulm.de
<https://www.sparkasse-ulm.de>

Beratung, Konzept und Realisation
kap N Nachhaltigkeitsberatung

Erstellt mit dem kap N Publisher®
www.kap-n.de